



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09093**  
Datum: 06.08.2010  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.7200.650000.0  
Verfasser: Fr. Franz  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	14.10.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.10.2010	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.10.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.10.2010	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** 2. Satzung zur Änderung der "Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.01.2009"

### **Beschlussvorschlag:**

Die 2. Satzung zur Änderung der „Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.01.2009“ wird beschlossen.

**Finanzielle Auswirkung:** keine.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

## **Begründung:**

### ***I. Anlass und Ziele der Satzung***

Der letzte Kalkulationszeitraum für die Abfallgebühren war das Jahr 2010. Deshalb sind die Abfallgebühren ab 2011 neu zu kalkulieren.

Die neue Abfallgebühr wird für zwei Jahre – 2011 und 2012 – ermittelt.

Ausgangsbasis für die Gebührenermittlung sind die nach § 6 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) ansatzfähigen Kosten im Sinne des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA), wozu alle Aufwendungen für die vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (im Folgenden ÖRE) selbst oder in seinem Auftrag wahrgenommenen abfallwirtschaftlichen Leistungen rechnen. Das sind im Wesentlichen Entgelte für Fremdleistungen wie die Verwertungs- bzw. Beseitigungskosten der einzelnen Abfallarten und die Selbstkostenfestpreise der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (im Folgenden Stadtwirtschaft) und der RAB Halle GmbH (im Folgenden RAB), sowie die Kosten des Umweltamtes für die Abfallberatung.

Die zum Ende des letzten Kalkulationszeitraumes ermittelte Kostenüberdeckung wird gemäß § 5 Abs. 2b KAG-LSA in den zwei Jahren ausgeglichen.

### ***II. Wesentliche (Änderungs-) Inhalte***

Die bisherige Struktur der Abfallgebühr bei Wohngrundstücken in eine Personengebühr und eine Restmüllgebühr wird beibehalten. Die getrennte Gebühr gibt positive Anreize zum Mülltrennen und –sparen sowohl durch die Wahl der Restmüllbehältergröße und des Entsorgungsrhythmus' als auch über die Entscheidung für die Eigenkompostierung oder für die Biotonne.

Damit wird der Forderung des AbfG LSA nach einem Gebührenmaßstab, der wirksame Anreize zur Vermeidung und Verwertung beinhaltet, entsprochen.

Die Personengebühren sinken um jeweils 0,60 €/Person x Jahr und betragen

- 17,40 €/Person x Jahr (bei berücksichtigter Eigenkompostierung) und
- 25,20 €/Person x Jahr (bei Nutzung der Biotonne).

Die Restmüllgebühren sinken geringfügig gegenüber dem Jahr 2010 (um ca. 0,3 % im Durchschnitt).

Folgende wesentliche Faktoren wirken sich im Jahr 2011/2012 kostenwirksam aus:

1. Der Selbstkostenfestpreis für die Entsorgung des Restmülls, des Sperrmülls und des hausmüllähnlichen Gewerbeabfalls beträgt ab dem 1.1.2011 gemäß „Vertrag über die Behandlung von überlassungspflichtigen Abfällen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der RAB 69,35 €/t (Netto), ab dem 1.1.2012 beträgt er 70,65 €/t (Netto).



2. Im Jahr 2010 erfolgte der komplette Umschlag des Hausmülls, Sperrmülls und der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle auf dem Betriebsgelände der Stadtwirtschaft. Die Kosten für den Transport der Abfälle zwischen dem Betriebsgelände der Stadtwirtschaft und der damaligen Entsorgungsanlage waren Bestandteil des im europaweiten Ausschreibungsverfahren ermittelten Entsorgungspreises, die Transporte wurden daher von diesem vertraglich gebundenen Auftragnehmer organisiert.

Mit der Inbetriebnahme der Sortieranlage durch die RAB am Standort Schkopau, OT Döllnitz erfolgen die Abfalltransporte zwischen der HWS und der RAB – wie bis 5/2005 zur Deponie Halle-Lochau – unter Regie der Stadtwirtschaft.

Es gibt damit folgende logistische Änderung: Der Hausmüll aus den nördlichen Touren der Stadt wird wie bisher auf Großcontainerfahrzeuge umgeschlagen (ca. 35 % der Tonnage) und mit diesen zur Sortieranlage transportiert. Der Hausmüll aus den anderen Touren wird mit dem Müllsammelfahrzeug direkt zur Sortieranlage der RAB transportiert. Der Sperrmüll aus den Sammeltouren wird direkt zur Sortieranlage transportiert. Der auf den Wertstoffmärkten abgegebene Sperrmüll wird auf Großcontainerfahrzeuge umgeschlagen.

Die Transportkosten zwischen den Betriebsstätten der HWS und der RAB werden als Selbstkostenfestpreis der Stadtwirtschaft kalkuliert, sie sind nun nicht mehr Bestandteil des Entsorgungspreises.

3. Im Zusammenhang mit der geänderten Transportlogistik sinkt der bisherige Aufwand für den Umschlag der vorgenannten Abfälle.
4. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse für die Verwertung des kommunalen Altpapiers wird diese Fraktion zukünftig als Mischpapier vermarktet, so dass die bisherigen Kosten für die Sortierung entfallen.
5. Aus der Kostenabrechnung des letzten Kalkulationszeitraumes ergibt sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von ca. 661.000 €, die gemäß § 5 Abs. 2b KAG-LSA innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen ist. Dieser Auszugleich erfolgt vollständig im Kalkulationszeitraum 2011/2012 anteilig in der Personen- und in der Restmüllgebühr.

Gemäß § 6 Abs. 3 AbfG LSA sollen mit dem Gebührenmaßstab wirksame und nachhaltige Anreize zur Vermeidung und Verwertung geschaffen werden.

Dieser Forderung entspricht der Gebührentarif, indem ca. zwei Drittel der Gebühren mengenbezogen erhoben werden:

- 35,6 % der Kosten (ohne Container-Einzelleistungen) sind in den Personengebühren,
- 64,4 % der Kosten sind in den Restmüllgebühren enthalten.

### III. Gegenüberstellung einiger Gebührentarife

Gebühr für:	Gebühr 2003/2004	Gebühr 2005/2006	Gebühr 2007/2008	Gebühr 2009	Gebühr 2010	Gebühr 2011/2012
Personengebühr bei Eigenkompostierung	18,00 €/Person x a	18,00 €/Person x a	18,00 €/Person x a	18,00 €/Person x a	18,00 €/Person x a	17,40 €/Person x a
Personengebühr bei Biotonne	25,80 €/Person x a	25,80 €/Person x a	25,80 €/Person x a	25,80 €/Person x a	25,80 €/Person x a	25,20 €/Person x a
Restmüllgebühr						
MGB 60 I - 14täglich	39,60 €/a	51,60 €/a	52,80 €/a	46,80 €/a	51,60 €/a	50,40 €/a
MGB 60 I - wöchentlich	79,20 €/a	103,20 €/a	105,60 €/a	93,60 €/a	103,20 €/a	100,80 €/a
MGB 120 I - 14täglich	69,00 €/a	84,00 €/a	85,80 €/a	75,60 €/a	81,60 €/a	81,00 €/a
MGB 120 I - wöchentlich	138,00 €/a	168,00 €/a	171,60 €/a	151,20 €/a	163,20 €/a	162,00 €/a
MGB 240 I - 14täglich	118,80 €/a	144,00 €/a	147,00 €/a	126,00 €/a	135,60 €/a	135,00 €/a
MGB 240 I - wöchentlich	237,60 €/a	288,00 €/a	294,00 €/a	252,00 €/a	271,20 €/a	270,00 €/a
MGB 770 I - 14täglich	392,40 €/a	465,00 €/a	474,00 €/a	406,80 €/a	438,00 €/a	436,80 €/a
MGB 770 I - wöchentlich	539,40 €/a	930,00 €/a	948,00 €/a	813,60 €/a	876,00 €/a	873,60 €/a
MGB 1100 I - 14täglich	539,40 €/a	640,20 €/a	651,60 €/a	555,60 €/a	599,40 €/a	598,80 €/a
MGB 1100 I - wöchentlich	1078,80 €/a	1280,40 €/a	1303,20 €/a	1111,20 €/a	1198,80 €/a	1197,60 €/a

#### IV. Einige Berechnungsbeispiele

	<b>Veranlagung</b>	<b>Gebühr 2003/2004 in €/a</b>	<b>Gebühr 2005/2006 in €/a</b>	<b>Gebühr 2007/2008 in €/a</b>	<b>Gebühr 2009 in €/a</b>	<b>Gebühr 2010 in €/a</b>	<b>Gebühr 2011/2012 in €/a</b>
1 Person	Eigenkompostierung (EK) und MGB 60 l / 14täglich	37,80	43,80	44,40	41,40	43,80	42,60
1 Person	Biotonne (BT) und MGB 60 l / 14täglich	45,60	51,60	52,20	49,20	51,60	50,40
2 Personen	BT, MGB 60 l / wöchentlich	130,80	154,80	157,20	145,20	154,80	151,20
2 Personen	BT, MGB 60 l / 14täglich	91,20	103,20	104,40	98,40	103,20	100,80
3 Personen	EK, MGB 60 l / 14täglich	93,60	105,60	106,80	100,80	105,60	102,60
3 Personen	BT, MGB 60 l / wöchentlich	156,60	180,60	183,00	171,00	180,60	176,40
10 Personen	BT, MGB 240 l / 14täglich	376,80	402,00	405,00	384,60	393,60	387,00
10 Personen	BT, MGB 240 l / wöchentlich	495,60	546,00	552,00	511,20	529,20	522,00
35 Personen	BT, MGB 770 l / wöchentlich	1687,80	1833,00	1851,00	1717,80	1779,00	1755,60
50 Personen	BT, MGB 1100 l / 14täglich	1829,40	1930,20	1941,60	1846,20	1889,40	1858,80
50 Personen	BT, MGB 1100 l / wöchentlich	2368,80	2570,40	2593,20	2402,40	2488,80	2448,60
90 Personen	BT, 2 MGB 1100 l / wöchentlich	4479,60	4882,80	4928,40	4546,80	4719,60	4663,20

## **2. Satzung zur Änderung der „Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.1.2009“**

Aufgrund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA, S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406, 408), der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA, S. 405), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S.452) sowie § 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA, S. 44) und der 1. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006“ vom 17.12.2008 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 27.10.2010 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.1.2009 wird wie folgt geändert:**

a) die letzte Zeile im Abkürzungsverzeichnis wird geändert in

Stadtwirtschaft                      Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

b) in § 1 Abs. (3) werden die Worte „Stadtwirtschaft GmbH Halle“ ersetzt durch „Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH“

c) Die Anlage „Gebührentarif“ wird wie folgt geändert:

### **1. Abfallgebühren**

#### *1.1. Personengebühr für Wohngrundstücke:*

Die Personengebühr beträgt für Wohngrundstücke			
	bei berücksichtigter Eigenkompostierung	ohne berücksichtigte Eigenkompostierung	
pro Person	17,40	25,20	€/Person x Jahr

#### *1.2. Gebühr für Restmüllbehälter:*

Die Restmüllgebühr beträgt bei				
Entsorgung	14-täglich	wöchentlich	2 x wöchentlich	
60 Liter:	50,40 <sup>(1)</sup>	100,80	201,60	€/Jahr
120 Liter:	81,00	162,00	324,00	€/Jahr
240 Liter:	135,00	270,00	540,00	€/Jahr
770 Liter:	436,80	873,60	1747,20	€/Jahr
1100 Liter:	598,80	1197,60	2395,20	€/Jahr

<sup>(1)</sup> Wird ein reines Wohngrundstück (ohne jegliche gewerbliche, freiberufliche oder anderweitige Mitnutzung) nur von einer Person bewohnt und ist der kleinstmögliche Restmüllbehälter MGB 60 Liter mit dem längstmöglichen Entsorgungsrhythmus veranlagt, wird die Restmüllgebühr für den betreffenden Zeitraum halbiert.

### 1.3. gesonderte Entsorgungen:

#### 1.3.1. Entsorgung von Biotonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (z. B. für unbewohnte Wohngrundstücke oder Gärten) nach § 17 Abs. 1 Satz 4 der AbfWS:

Die Entsorgungsgebühr für Biotonnen, die für unbewohnte Grundstücke bereitgestellt sind beträgt bei		
Entsorgung	14-täglich	
120 Liter:	67,20	€/Jahr
240 Liter:	103,80	€/Jahr

#### 1.3.2. gesonderte Einzelentsorgungen (§17 Abs. 2 Satz 4 und 5 und § 19 Abs. 2 der AbfWS):

Die Entsorgungsgebühr für Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen beträgt für			
	Restmüllbehälter	Biotonne (von Wohngrundstücken)	
60 Liter:	1,66	-	€/Entsorgung
120 Liter:	2,88	2,60	€/Entsorgung
240 Liter:	5,32	4,21	€/Entsorgung
770 Liter:	16,61	-	€/Entsorgung
1100 Liter:	23,09	-	€/Entsorgung

Zusätzlich wird eine Anfahrtgebühr von 10,00 € je Anfahrt erhoben.

#### 1.3.3. gesonderte Entsorgungen von Abfallsäcken außerhalb eines regulären Entsorgungsrhythmus (§ 17 Abs. 2 Satz 6 der AbfWS):

Wird für die Entsorgung von Abfallsäcken (Restmüllsäcken und Grünschnittsäcken) ein gesonderter Entsorgungsauftrag erteilt, der eine gesonderte Anfahrt außerhalb einer regulären Entsorgungstour erforderlich macht, wird eine Anfahrtgebühr von 10,00 € je Anfahrt erhoben.

#### 1.3.4. gesonderte Entsorgungen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern (§ 16 Abs. 1 Satz 7 der AbfWS):

Die Entsorgungsgebühr bei der Entsorgung von Abfällen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern richtet sich nach dem entstandenen Aufwand und wird in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhoben.



## **2. Gebühren für die Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle über Container oder Umleerbehälter (§ 16 Abs. 1 Satz 4 der AbfWS)**

2.1. Die Gebühr für die Entsorgung von Umleerbehältern mit Restmüll beträgt:

für Umleerbehälter mit Restmüll (incl. Entsorgungskosten)		
Fassungsvermögen	Einzelabfuhr in € pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr pro Monat (in €/Monat)
2,5 m <sup>3</sup>	70,96	20,93
5,0 m <sup>3</sup>	138,07	25,20

Hinweis: In den genannten Gebühren sind die Entsorgungsgebühren für den Restmüll enthalten.

2.2. Die Gebühren bei der Einzelabfuhr über Container ergeben sich aus Abfuhr- und ggf. Mietgebühr und betragen:

für Presscontainer (ohne Entsorgungskosten)			
Fassungsvermögen	Einzelabfuhr in € pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in €/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in €/Monat)
bis 10,0 m <sup>3</sup>	95,48	15,39	303,45
11,0 - 30,0 m <sup>3</sup>	118,60	22,57	470,05

Hinweis: Zu den genannten Gebühren kommen die Entsorgungsgebühren in Abhängigkeit von der Abfallart hinzu.

für Absetzcontainer und Abrollcontainer (ohne Entsorgungskosten)			
Fassungsvermögen	Einzelabfuhr in € pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in €/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in €/Monat)
1,3 - 2,5 m <sup>3</sup>	54,27	0,71	15,47
6,0 m <sup>3</sup>	78,39	1,79	42,84
7,0 m <sup>3</sup>	80,40	1,79	42,84
7,0 m <sup>3</sup> mit Deckel	80,40	1,79	42,84
10,0 m <sup>3</sup>	82,92	1,79	42,84
10,0 m <sup>3</sup> mit Deckel	82,92	1,79	42,84
21,0 m <sup>3</sup>	137,54	4,76	117,22
33,0 m <sup>3</sup>	137,54	4,76	117,22

Hinweis: Zu den genannten Gebühren kommen die Entsorgungsgebühren in Abhängigkeit von der Abfallart hinzu.

2.3. Die Entsorgungsgebühren für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen betragen:

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Gebühr in €/t
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	83,30
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	130,90
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	30,00
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	83,30
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	83,30
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	50,00
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	50,00
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	83,30

16 01 03	Altreifen	130,90
17 01 01	Beton	29,00
17 01 02	Ziegel	26,00
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	26,00
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	26,00
17 02 01	Holz	30,00
17 02 03	Kunststoff	130,90
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	50,00
17 04 02	Aluminium	0,00
17 04 05	Eisen und Stahl	0,00
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	0,00
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	20,00
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	265,00
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	50,00
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	130,90
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	130,90
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	130,90
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	50,00
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	130,90
19 12 04	Kunststoff und Gummi	130,90
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	50,00
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	30,00
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	83,30
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	83,30
20 01 01	Papier und Pappe	50,00
20 01 02	Glas	40,00
20 01 10	Bekleidung	130,90
20 01 11	Textilien	130,90
20 01 25	Speiseöle und -fette	130,90
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	50,00
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	30,00
20 01 39	Kunststoffe	130,90
20 01 40	Metalle	0,00
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	130,90
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.	130,90
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	60,00
20 02 02	Boden und Steine	20,00
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	130,90
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall)	83,30
20 03 02	Marktabfälle	130,90
20 03 03	Straßenkehrsicht	130,90
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	130,90
20 03 07	Sperrmüll	83,30
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	130,90

\* gefährliche Abfallart

*In der Entsorgungsgebühr enthalten sind die Kosten für erforderliche Vorbehandlungen und die Kosten für die Verwertung oder Beseitigung des Abfalls.*

Sofern ein überlassener Abfall aufgrund seiner Eigenart (z. B. seiner speziellen Zusammensetzung/Vermischung) durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen oder andere Entsorgungswege als die in der Tabelle zugrunde gelegten erfordert, wird die Entsorgungsgebühr in Höhe des entstandenen Entsorgungsaufwandes festgesetzt (§ 3 Abs. 14).

### **3. Entsorgungsgebühren für die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen an der Waage der Stadtwirtschaft (§ 3 Abs. 3 letzter Satz der AbfWS)**

Für die Entsorgung von angelieferten Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die von der Einsammelungs- und Beförderungspflicht nach § 3 Abs. 3 letzter Satz der AbfWS ausgeschlossen sind, wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe des entstandenen Aufwandes erhoben. Die betroffenen Abfälle sind in der Anlage 1 zur AbfWS mit einem „B“ gekennzeichnet.

### **4. Gebühren für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen (§ 12 Abs. 2 und 3 der AbfWS)**

- 4.1. Bei Selbstanlieferung von Sonderabfallkleinmengen an der Schadstoffannahmestelle Äußere Hordorfer Str. 12 werden folgende Entsorgungsgebühren erhoben:

Abfallbezeichnung		Abfallschlüssel	Gebühr in €/kg <sup>(2)</sup>
Altmedikamente		18 01 09, 18 02 08, 20 01 32	0,54
anorganische Chemikalien		16 05 07*	2,58
Aufsaug- und Filtermaterialien (ÖVB)		15 02 02*	0,50
Bleibatterien (Nasszellen)		20 01 34	0,00
Ni-Cd-Batterien (Nasszellen)		20 01 33*	2,50
Bitumenabfälle, ausgehärtet		17 03 02	0,48
Farben und Lackabfälle		08 01 11*, 20 01 27*, 20 01 28	0,65
Feinchemikalien, Reinigungsmittel		16 05 06*, 20 01 29*, 20 01 30	0,98
Fotochemikalien (Entwicklerbäder)		09 01 03*, 20 01 17*	0,88
Fotochemikalien (Fixierbäder)		09 01 04*, 20 01 17*	0,82
Halogenorganische Lösemittel		07 07 03*	0,77
Halon-Feuerlöscher		16 05 04*	6,50
Klebstoff und Kunstharze		08 04 09*, 20 01 27*	0,65
Laugen		06 02 05*, 20 01 15*	1,55
Öle und Fette (kein Altöl nach AltöIV)		20 01 26	0,54
organische Chemikalien		16 05 08*	2,58
organische Lösemittel		07 01 04, 20 01 13*	0,65
Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel		02 01 08*, 03 02 05*, 20 01 19*	1,40
quecksilberhaltige Abfälle		06 04 04*, 20 01 21*	5,95
Salze		06 03 11*, 06 03 13*	0,48
Säuren		06 01 06*, 20 01 14*	1,55
Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten		16 02 09*	1,61
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten	Spraydosen	15 01 10*	0,93
	Bauschaum- PU-Dosen	15 01 10*	0,00
	Eisenmetall	15 01 10*	0,57
	Kunststoff	15 01 10*	0,57

	Glasballons, Glas	15 01 10*	0,57
	Trockenbatterien (Entsorgung über Rücknahmesysteme nach BattG)	20 01 33*, 20 01 34, 16 06 01*, 16 06 02*, 16 06 03*, 16 06 04, 16 06 05	0,00

\* gefährliche Abfallart <sup>(2)</sup> Die Gebühr gilt pro angefangenem kg.

Hinweis: Zur Entsorgungsgebühr kommen noch eine Gebühr für das Handling (Einsortieren und Verpackung) und eine Gebühr für den Übernahmeschein (pro Abfallart) hinzu.

#### 4.2. Die Gebühren für das Handling und den Übernahmeschein betragen:

Neben der Entsorgungsgebühr für Sonderabfallkleinmengen werden zusätzlich erhoben:	
Gebühr für das Handling	13,60 €/15 min Die Gebühr gilt pro angefangene viertel Stunde.
Gebühr für den Übernahmeschein	4,88 €/Übernahmeschein

4.3. Bei Abholung von Sonderabfallkleinmengen vom Abfallbesitzer durch die Stadtwirtschaft wird zusätzlich zu den Gebühren nach Ziff. 4.1. eine Anfahrtgebühr in Höhe von 15,00 € je Anfahrt erhoben.

## **5. Sonstige Gebühren**

5.1. Abfuhr von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen über die „Abrufkarte für Sperrmüll“ als Terminabfuhr nach § 8 Abs. 3 der AbfWS

für die Gewährleistung eines individuellen Abholtermins wird folgende Gebühr erhoben (Terminabfuhr):	
Termin-Gebühr	15,00 € pro Abfuhr

5.2. Abfuhr von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen durch Pressfahrzeug ohne Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ nach § 8 Abs. 4 der AbfWS und Abfuhr von Sperrmüll nach § 8 Abs. 6 der AbfWS

für die Entsorgung von Sperrmüll ohne Abrufkarte wird folgende Gebühr erhoben (gültig für die Gesamtmenge):	
Gebühr für Beladung	61,95 €/t
Gebühr für Entsorgung (Verwertung)	83,30 €/t

Zusätzlich wird eine Anfahrtgebühr von 15,00 € je Anfahrt erhoben.

5.3. Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen größer als 1 m<sup>3</sup> (§ 8 Abs. 5 der AbfWS)

für die Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen größer als 1 m <sup>3</sup> wird folgende Gebühr erhoben:	
Gebühr bei Anlieferung	12,00 €/m <sup>3</sup>

Die Gebühr gilt pro angefangenem m<sup>3</sup>.

Der erste m<sup>3</sup> ist gemäß § 8 Abs. 5 der AbfWS kostenfrei.

5.4. Selbstanlieferung von Wurzelholz (§ 7 Abs. 5 der AbfWS)

für die Selbstanlieferung von Wurzelholz wird folgende Gebühr erhoben:		
	nach Volumen	bei Verwiegung
Gebühr bei Anlieferung von Wurzelholz	10,00 €/m <sup>3</sup>	60,00 €/t

5.5. *Selbstanlieferung von Bau- und Abbruchabfällen aus privaten Haushaltungen bis 1 m<sup>3</sup> (§ 13 Abs. 2 der AbfWS)*

für die Selbstanlieferung von Bau- und Abbruchabfällen bis 1 m <sup>3</sup> wird folgende Gebühr erhoben:			
Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	nach Volumen	bei Verwiegung
17 01 01	Beton	49,00 €/m <sup>3</sup>	29,00 €/t
17 01 02	Ziegel	44,00 €/m <sup>3</sup>	26,00 €/t
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	44,00 €/m <sup>3</sup>	26,00 €/t
17 01 07	Bauschuttgemische aus Beton, Ziegeln und Keramik ohne gefährliche Stoffe	44,00 €/m <sup>3</sup>	26,00 €/t
17 02 01	Holz (Altholz Kategorie A I und A II)	15,00 €/m <sup>3</sup>	30,00 €/t
17 02 03	Kunststoff	13,00 €/m <sup>3</sup>	130,90 €/t
17 02 04	Altholz aus dem Abbruch/Rückbau der Kategorie A III und A IV	22,00 €/m <sup>3</sup>	50,00 €/t
17 04 02	Aluminium	0,00 €/m <sup>3</sup>	0,00 €/t
17 04 05	Eisen und Stahl	0,00 €/m <sup>3</sup>	0,00 €/t
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	0,00 €/m <sup>3</sup>	0,00 €/t
17 05 04	Boden und Steine ohne gefährliche Stoffe	34,00 €/m <sup>3</sup>	20,00 €/t
17 06 04	Dämmmaterial ohne Asbest und gefährliche Stoffe	40,00 €/m <sup>3</sup>	265,00 €/t
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	20,00 €/m <sup>3</sup>	50,00 €/t
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle ohne gefährliche Stoffe	50,00 €/m <sup>3</sup>	130,90 €/t

5.6. *Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle (§ 11 Abs. 3 der AbfWS) in größeren Mengen*

*Die Entsorgungsgebühr für größere Mengen schadstoffhaltiger Haushaltsabfälle (größer 25 Liter Gebindegröße) wird analog der Entsorgungsgebühr nach Ziff. 4.1. (ohne Beachtung des Hinweises unter der Tabelle) und 4.3. dieser Anlage erhoben.*

5.7. *Abfallbehälter (§ 16 Abs. 5 der AbfWS)*

Gebühr für Beschädigung oder Verlust von Abfallbehältern		
Behälter	Gebühr	
MGB 60 Liter	32,00	€/Behälter
MGB 120 Liter	24,00	€/Behälter
MGB 240 Liter	32,00	€/Behälter
MGB 770 Liter	226,00	€/Behälter
MGB 1100 Liter	305,00	€/Behälter
ULB 2,5/ 5,0 m <sup>3</sup>	817,00	€/Behälter

5.8. *Restmüllsäcke (§ 16 Abs. 1 Satz 5, Abs. 3 und 4 der AbfWS)*

*Die Gebühr für einen Restmüllsack beträgt 2,00 €. Die Entsorgungsgebühr ist darin enthalten.*

5.9. *Grünschnittsäcke (§ 7 Abs. 4 der AbfWS)*

*Die Gebühr für einen Grünschnittsack beträgt 0,85 €. Die Entsorgungsgebühr ist darin enthalten.*

5.10. Sonstiges:

*Für Abfälle, die in Folge ihrer Eigenart beim Einsammeln, Befördern oder Behandeln/Entsorgen durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen erfordern, werden Gebühren in Höhe des entstandenen Aufwandes erhoben.*

**§ 2 Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.**

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

Halle (Saale),

## ***I. Kostenermittlung für die öffentliche Abfallentsorgung***

Kalkulationszeitraum: 2011/2012

Die Kostenermittlung erfolgte nach den Grundsätzen des § 5 KAG-LSA i.V.m. dem § 6 AbfG LSA getrennt für die Jahre 2011 und 2012.

Die Kosten wurden für jede einzelne abfallwirtschaftliche Leistungsart nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen über eine Vollkostenkalkulation ermittelt.

Die Kosten der Stadtwirtschaft als beauftragte Dritte im Sinne des § 3 Abs. 3 AbfG LSA für die Entsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle (Abfälle einsammeln bzw. an Wertstoffhöfen entgegennehmen; Abfälle umschlagen, ggf. vorbehandeln und transportieren u.ä.) wurden auf der Grundlage der Festlegungen des „Vertrages über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale)“ kalkuliert und werden von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft.

Aus der Division des jeweiligen kalkulierten Jahresaufwandes durch die prognostizierte Leistungs- bzw. Abfallmenge ergibt sich der Selbstkostenfestpreis pro Leistungsart und Jahr.

Die Kosten für die Entsorgung des Restmülls, Sperrmülls und weiterer Abfälle wurden auf der Grundlage des „Vertrages über die Behandlung von überlassungspflichtigen Abfällen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der RAB kalkuliert und werden von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft. Aus der Division des jeweiligen kalkulierten Jahresaufwandes durch die prognostizierte Abfallmenge ergibt sich der Selbstkostenfestpreis pro Abfallart und Jahr.

Die der Kostenermittlung zugrunde gelegten Abfall- und Leistungsmengen wurden unter Berücksichtigung der Mengenentwicklung der Vorjahre, der Hochrechnung des Jahres 2010 und abzusehender Entwicklungen bestimmt.

Die folgende Übersicht benennt die erwarteten Abfall- bzw. Leistungsmengen, die Entsorgungskosten je Abfallart, die ermittelten Jahreskosten sowie die daraus errechneten Selbstkostenfestpreise der Stadtwirtschaft und der RAB, getrennt für alle abfallwirtschaftlichen Leistungen für die Jahre 2011 und 2012, die im Rahmen der Abfallgebührensatzung nach Gebührentarif Punkt 1 bis 5 als Gebühren erhoben werden.

Die Erlöse aus der Vermarktung (Verwertung) von Schrott, Altholz und Papier werden als „negative Kosten“ abgesetzt. Nach dem Prinzip des „tauschähnlichen Umsatzes“ gemäß Umsatzsteuerrichtlinie sind die zu erwartenden Erlöse als separater Wert zu betrachten und dementsprechend ohne Umsatzsteuer in die Kostenübersicht einzustellen.

Soweit nicht anders angegeben sind alle aufgeführten Kosten **Nettokosten**.

Auf den Folgeseiten werden Erläuterungen insbesondere zur Mengenentwicklung der jeweiligen Abfallart und zur Kostenermittlung gegeben. Die Gliederung der Unterpunkte entspricht der Gliederung in der Kostenübersicht.

Gesamtübersicht der erwarteten Mengen, Selbst- und Fremdkosten und voraussichtlichen Jahreskosten (HWS+RAB u.a. Entsorger) des Geschäftsbesorgungsvertrages Öffentliche Abfallentsorgung für die Jahre 2011 und 2012

	ME	2011			2012		
		Menge	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]	Menge	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]
<b>1. Restmüll aus Haushalten und Gewerbe (Geschäftsmüll)</b>							
1.1 Einsammeln, Umschlag und Transport Restmüll							
MGB 60 l	St	206.180	0,73	150.936,77	207.922	155.274,94	
MGB 120 l	St	403.910	1,10	443.531,42	400.894	449.077,97	
MGB 240 l	St	512.538	1,83	938.025,41	516.048	963.454,12	
MGB 770 l	St	59.306	5,49	325.618,01	60.138	336.830,32	
MGB 1100 l	St	210.106	7,32	1.538.108,53	207.896	1.552.555,25	
<b>Zwischensumme</b>				<b>3.396.220,14</b>		<b>3.457.192,60</b>	
1.2 Behälterkosten Restmülltonnen							
MGB 60 l	Anz	7.506	6,93	52.013,20	7.570	52.566,31	
MGB 120 l	Anz	12.834	5,97	76.662,54	12.738	76.247,97	
MGB 240 l	Anz	11.102	7,86	87.235,53	11.178	88.016,34	
MGB 770 l	Anz	1.208	40,29	48.668,38	1.225	49.456,40	
MGB 1100 l	Anz	4.210	74,47	313.506,49	4.166	310.919,86	
<b>Zwischensumme</b>				<b>578.086,15</b>		<b>577.206,89</b>	
1.3 Behälter waschen							
MGB 60 l	St	7.506	8,27	62.059,32	7.570	62.684,70	
MGB 120 l	St	12.834	8,27	106.111,02	12.738	105.479,22	
MGB 240 l	St	11.102	8,27	91.790,91	11.178	92.561,37	
MGB 770 l	St	1.208	16,54	19.975,39	1.225	20.287,65	
MGB 1100 l	St	4.210	16,54	69.616,23	4.166	68.994,57	
<b>Zwischensumme</b>				<b>349.552,87</b>		<b>350.007,52</b>	
1.4 Behälter stellen, tauschen und abziehen	St	6.000	18,20	109.215,78	6.000	111.916,63	
1.5 Entsorgung Restmüll (RAB)	t	46.500	69,35	3.224.775,00	46.000	3.249.900,00	
<b>Summe Restmüll</b>	<b>t</b>	<b>46.500</b>		<b>7.657.849,94</b>	<b>46.000</b>	<b>7.746.223,64</b>	



2. Bioabfälle aus Haushalten	ME	Menge	kalk. Selbstkostenpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]	Menge	kalk. Selbstkostenpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]
<b>2.1. Biotonne</b>							
2.1.1 Einsammeln und Transportieren Bioabfall							
MGB 120 l	St	299.104	1,64	489.231,75	299.936	1,66	499.045,11
MGB 240 l	St	155.688	2,45	381.978,41	156.130	2,50	389.662,69
<b>Zwischensumme</b>				<b>871.210,16</b>			<b>888.707,80</b>
2.1.2 Behälterkosten Biotonne							
MGB 120 l	Anz	11.504	5,97	68.717,93	11.536	5,99	69.052,96
MGB 240 l	Anz	5.988	7,86	47.051,55	6.005	7,87	47.283,78
<b>Zwischensumme</b>				<b>115.769,48</b>			<b>116.336,75</b>
2.1.3 Behälter waschen							
MGB 120 l	St	11.504	8,27	95.114,63	11.536	8,28	95.525,85
MGB 240 l	St	5.988	8,27	49.508,55	6.005	8,28	49.725,45
<b>Zwischensumme</b>				<b>144.623,18</b>			<b>145.251,30</b>
2.1.4 Behälter stellen, tauschen und abziehen	St	1.700	18,20	30.944,47	1.700	18,65	31.709,71
2.1.5 Entsorgung Bioabfall aus Biotonne	t	9.000	20,25	182.250,00	9.000	20,25	182.250,00
<b>Summe Bioabfall aus Biotonne</b>	<b>t</b>	<b>9.000</b>		<b>1.344.797,29</b>	<b>9.000</b>		<b>1.364.255,56</b>
<b>2.2. sonstige Bioabfälle</b>							
2.2.1 Weihnachtsbäume							
Sammlung	t	140	180,34	25.246,92	140	184,11	25.775,27
Shreddern	t	140	15,22	2.130,82	140	15,38	2.153,58
Transport zum Entsorger	t	140	11,86	1.660,77	140	12,29	1.720,33
<b>2.2.2 Entsorgung Weihnachtsbäume</b>	<b>t</b>	<b>140</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>140</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.2.3 Grünschnitt							
Handling	t	10.000	14,89	148.930,02	10.000	14,93	149.256,33
Shreddern	t	10.000	15,22	152.201,08	10.000	15,38	153.827,34
Transport zwischen Höfen und zum Entsorger	t	10.000	7,77	77.728,81	10.000	7,89	78.949,75
<b>2.2.4 Entsorgung Grünschnitt</b>	<b>t</b>	<b>10.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe sonstige Bioabfälle</b>	<b>t</b>	<b>10.140</b>		<b>407.898,42</b>	<b>10.140</b>		<b>411.682,61</b>
<b>Summe Bioabfälle</b>	<b>t</b>	<b>19.140</b>		<b>1.752.695,70</b>	<b>19.140</b>		<b>1.775.938,17</b>

	ME	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]
<b>3. Sperrmüll und Altholz</b>			
<b>3.1 Sperrmüll</b>	t		
Annahme Sperrmüll auf Wertstoffmärkten	1.800	0,00	722.685,45
Sammlung Sperrmüll	4.450	165,38	735.955,41
<b>3.2 Sperrmüll - Umschlag</b>	t		
	1.800	13,09	23.566,95
<b>3.3 Transport zwischen den Wertstoffmärkten zum Umschlag</b>	t		
Sperrmüll	6.200	6,21	36.037,90
Schrott (Schreddervormaterial)	400	22,38	8.951,85
<b>3.4 Entsorgung</b>	t		
Sperrmüll (RAB)	6.200	69,35	402.230,00
Schrott	400	-82,38	-32.952,00
<b>Summe Sperrmüll</b>	t		<b>1.160.520,15</b>
<b>3.5 Altholz</b>	t		
Annahme Altholz auf Wertstoffmärkten	2.900	0,00	44.138,31
Holz shreddern	2.900	15,22	37.968,97
<b>3.6 Altholz - Umschlag</b>	t		
	2.900	13,09	37.968,97
<b>3.7 Transport zwischen Wertstoffmärkten und zum Entsorger</b>	t		
Altholz	2.900	22,38	64.900,88
<b>3.7 Entsorgung Altholz</b>	t		
	2.900	-21,00	-60.900,00
<b>Summe Altholz</b>	t		<b>86.108,17</b>
<b>Summe Sperrmüll und Altholz</b>	t		<b>1.246.628,32</b>

	Menge	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]
<b>4. Pappe/Papier aus Haushalten (ohne Verpackungsanteil)</b>			
<b>4.1 Einsammeln Papier (79%)</b>			
MGB 120 I	3.315	0,73	2.418,01
MGB 240 I	434.629	1,09	475.637,15
MGB 770 I	0	2,55	0,00
MGB 1100 I	112.281	2,92	327.597,63
<b>Zwischensumme</b>			<b>805.552,79</b>
<b>4.2 Behälterkosten Papiertonne (79%)</b>			
MGB 120 I	166	5,99	993,65
MGB 240 I	23.416	7,87	184.379,20
MGB 770 I	0	40,37	0,00
MGB 1100 I	2.792	74,63	208.374,52
<b>Zwischensumme</b>			<b>393.747,37</b>
<b>4.3 Behälter stellen, tauschen und abziehen (79%)</b>			
	1.700	18,65	31.709,71
<b>4.4 PPK-Umladung/ Handling (86,51%)</b>			
	10.600	25,06	265.639,69
<b>4.5 Vermarktung (86,51%)</b>			
Vermarktung Mischpapier	10.600	-118,32	-1.254.192,00
<b>Summe Pappe/Papier</b>	<b>10.600</b>		<b>242.457,56</b>

	ME	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]
<b>5. Schadstoffe aus Haushalten</b>					
5.1 Einsatz Schadstoffmobil	d	992,29	166.705,28	1.006,26	171.063,81
<b>5.2 Entsorgung Schadstoffe</b>	t	459,06	55.087,20	459,06	55.087,20
<b>Summe Schadstoffe</b>	t	<b>120</b>	<b>221.792,48</b>	<b>120</b>	<b>226.151,01</b>

	ME	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]
<b>6. Elektro- und Elektronikgeräte</b>					
6.1 Elektroaltgeräte Einsammlung	St	19,21	197.868,10	19,79	201.902,11
<b>6.2 Entsorgung Geräte</b>	St	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Elektro- und Elektronikgeräte</b>	St	<b>10.300</b>	<b>197.868,10</b>	<b>10.200</b>	<b>201.902,11</b>

	ME	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]
<b>Sonstige Dienstleistungen</b>					
7. Wertstoffmärkte	Mon	77.567,59	930.811,09	77.737,55	932.850,54
8. Gebührenveranlagungen und Mahnwesen	Mon	59.373,33	712.479,95	59.503,42	714.041,03
<b>Summe Sonstige Dienstleistungen</b>			<b>1.643.291,04</b>		<b>1.646.891,57</b>

<b>Summe Leistungen und Entsorgungs-Kosten, netto</b>		<b>14.287.482,29</b>
<b>Summe Leistungen und Entsorgungs-Kosten, brutto</b>		<b>17.203.361,13</b>
<b>Summe Entsorgungs-Gutschriften, netto</b>		<b>-1.348.044,00</b>

<b>9. Kosten der Abfallberatung Umweltamt</b>		<b>444.300,00</b>
---	--	-------------------

<b>Gesamtsumme</b>		<b>16.299.617,13</b>
--------------------	--	----------------------

Einzelgebühreleistungen	ME	Menge	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]	Menge	kalk. Selbstkostenfestpreis [€/ME]	kalk. Jahresaufwand [€/a]
<b>10. Umleerbehälter</b>							
Umleerbehälter 2,5 m³	St	240	31,89	7.653,16	240	32,74	7.858,60
Umleerbehälter 5,0 m³	St	150	60,59	9.088,12	150	62,21	9.332,09
<b>Zwischensumme</b>				<b>16.741,28</b>			<b>17.190,70</b>
<b>11. Containerleistungen</b>							
<b>Kleincontainer</b>							
Entsorgung Container 1,3-2,5 m³	St	10	45,37	453,65	10	45,85	458,49
<b>Absetzcontainer</b>							
Entsorgung Container 6,0 m³	St	0	65,53	0,00	0	66,23	0,00
Entsorgung Container 7,0 m³	St	120	67,21	8.064,92	120	67,92	8.150,95
Entsorgung Container 10,0 m³	St	170	69,31	11.782,34	170	70,05	11.908,02
<b>Abrollcontainer</b>							
Entsorgung Container 21,0-33,0 m³	St	0	114,97	0,00	0	116,19	0,00
<b>Preßcontainer</b>							
Entsorgung Preßcontainer bis 10,0 m³	St	1.200	79,81	95.770,90	1.200	80,66	96.792,48
Entsorgung Preßcontainer 11,0 - 30,0 m³	St	110	99,13	10.904,44	110	100,19	11.020,76
<b>Behandlung/ Entsorgung</b>							
Überlassungspflichtige Abfälle (RAB)	t	7.250	69,35	499.320,00	7.200	70,65	508.680,00
sonst. Überlassungspf. Abfälle (HWS)	t	50	80,00	4.000,00	50	80,00	4.000,00
<b>12. Sonderabfallkleinmengen aus Gewerbe</b>							
<b>Sonderabfall</b>							
Schadstoffannahmestelle	t	20	0,00	0,00	20	0,00	0,00
Sammlung	t	20	0,00	0,00	20	0,00	0,00
Einsatz Schadstoffmobil	h	10	124,04	1.240,37	10	125,78	1.257,82
Handling (Einsortieren/Verpackung)	h	20	45,76	915,20	20	45,76	915,20
Übernahmescheine	St	170	4,10	697,00	170	4,10	697,00
<b>Entsorgung Sonderabfallkleinmengen (siehe AbfGS Pkt. 4. 1))</b>							
<b>Summe Sonderabfallkleinmengen</b>	<b>t</b>	<b>20</b>	<b>459,06</b>	<b>9.181,20</b>	<b>20</b>	<b>459,06</b>	<b>9.181,20</b>
<b>13. Restmüllsäcke</b>	St	30.000	0,88	26.480,99	30.000	0,90	26.902,50
<b>14. Grünschnittsäcke</b>	St	19.000	0,46	8.827,00	19.000	0,47	8.967,50
<b>Summe Leistungen und Entsorgungskosten, netto</b>				<b>694.379,29</b>			<b>706.122,61</b>
<b>Summe Leistungen und Entsorgungskosten, brutto</b>				<b>826.311,36</b>			<b>840.285,90</b>

## **I.1. Erläuterungen zur Kostenaufstellung in der Tabelle „Gesamtübersicht“**

### **1. Restmüllentsorgung aus Haushaltungen und Gewerbe (Geschäftsmüll)**

Da Restmüllbehälter für Wohngrundstücke und Gewerbetreibende in den gleichen Größen angeboten und in gemeinsamen Entsorgungstouren entleert werden, entspricht der Aufwand für die Entsorgung der Gewerbetonnen in allen Positionen dem der Haushaltsbehälter. Daher kann eine einheitliche Kostenermittlung für alle Restmüllbehälter erfolgen.

#### **1.1. Einsammeln, Umschlag und Transportieren des Restmülls**

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für die regelmäßige Entleerung der Behälter, die Kosten für den Umschlag des Restmülls auf dem Betriebshof der Stadtwirtschaft und den Transport zur Sortieranlage der RAB. Berücksichtigung finden hierbei der prognostizierte Behälterbestand an Restmülltonnen und die unterschiedlichen Entsorgungsrhythmen.

Bei der Kostenermittlung wurde der unterschiedliche technologische Aufwand der Stadtwirtschaft für die Entleerung der einzelnen Behältergrößen berücksichtigt.

Die Prognose zum Behälterbestand und Entsorgungsrhythmus (siehe Anlage 1) basiert auf den Ist-Werten der letzten Jahre und berücksichtigt folgende Trends:

Der Entsorgungsrhythmus verschiebt sich weiter von wöchentlicher zur 14-täglichen Leerung. Wie bereits seit 2008 zu erkennen ist, nimmt die Behälteranzahl insgesamt zu, vor allem im Bereich der kleinen Behältergrößen.

Hinzu kommt die seit mehreren Jahren zu beobachtende Verschiebung der Anzahl großer Abfallbehälter zugunsten der kleineren Behältergrößen:

- MGB 1100 l werden in MGB 770 l getauscht
- MGB 770 l werden in zwei MGB 240 l getauscht
- MGB 240 l werden in MGB 120 l getauscht
- MGB 120 l werden in MGB 60 l getauscht

#### **1.2. Behälterkosten**

In die Restmüllbehälterkosten fließen insbesondere die Instandhaltungs-, Reservehaltungs- und Abschreibungskosten für die Behälter ein. Den Behälterkosten liegt der Behälterbestand über alle angebotenen Behältergrößen bei Wohngrundstücken und Gewerben zugrunde.

#### **1.3. Behälter waschen**

Es wurden die Kosten für das einmal jährliche Waschen jedes Restmüllbehälters ermittelt.

#### **1.4. Behälter stellen, tauschen und abziehen**

In dieser Position wurden die durchschnittlichen Transportkosten für das Aufstellen, Abholen oder Tauschen von Restmüllbehältern ermittelt.

### 1.5. Entsorgungskosten für Restmüll aus Haushaltungen und von Gewerben (Geschäftsmüll)

Der Selbstkostenfestpreis für die Entsorgung des Restmülls beträgt 2011 69,35 €/t (Netto) und 2012 70,65 €/t (Netto).

Jahr	Hausmüll in t
2003	56.230
2004	56.421
2005	53.709
2006	51.141
2007	49.447

Jahr	Hausmüll in t
2008	48.358
2009	48.434
Hochrechnung 2010	46.800
Plan 2011	46.500
Plan 2012	46.000

Es wird von einer weiteren geringen Reduzierung des Hausmülls ausgegangen, da die Einwohnerzahl tendenziell rückläufig ist.

## **2. Bioabfälle aus Haushaltungen**

### 2.1. Biotonne

#### 2.1.1. Einsammeln und Transportieren des Bioabfalls

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für die 14-tägliche Entleerung der Biotonnen und den Transport des Biomülls zur Verwertungsanlage. Berücksichtigung fand hierbei der prognostizierte Behälterbestand an Biotonnen gemäß Anlage 1.

#### 2.1.2. Behälterkosten

Die Behälterkosten entsprechen denen der Restmüllbehälter (in der jeweiligen Größe).

#### 2.1.3. Behälter waschen

Es wurden die Kosten für das einmal jährliche Waschen jeder Biotonne ermittelt. Die Kosten entsprechen denen der Restmüllbehälter (in der jeweiligen Größe).

#### 2.1.4. Behälter stellen, tauschen und abziehen

In dieser Position wurden die durchschnittlichen Transportkosten für das Aufstellen, Abholen oder Tauschen von Biotonnen ermittelt. Die Kosten entsprechen denen der Restmüllbehälter.

#### 2.1.5. Entsorgungskosten für Bioabfälle (Biotonne)

Die Verwertungskosten betragen 20,25 €/t (Netto). Es wird mit einem konstanten Bioabfall-Aufkommen von ca. 9.000 t/a aus Haushaltungen gerechnet.

Jahr	Bioabfall in t
2003	8.077
2004	8.812
2005	8.116
2006	8.709
2007	9.084

Jahr	Bioabfall in t
2008	8.700
2009	9.165
Hochrechnung 2010	9.000
Plan 2011	9.000
Plan 2012	9.000

## **2.2. sonstige Bioabfälle (Weihnachtsbäume und Grünschnitt)**

Die Kosten der Weihnachtsbaumsammlung beinhalten das Einsammeln der Bäume von den Sammelplätzen, den Transport zum Betriebshof der Stadtwirtschaft, das Shreddern der Bäume, den Transport zur Verwertungsanlage sowie die Verwertungskosten.

Zu den Kosten der Grünschnittentsorgung zählen insbesondere die Kosten für Handling und Umschlag des Grünschnittes (von den drei Wertstoffmärkten zum Betriebshof Äußere Hordorfer Straße), für das Shreddern, den Transport zur Verwertungsanlage und die Verwertungskosten.

Erfassungsmengen an Grünschnitt und Weihnachtsbäumen:

Jahr	sonst. Bioabfälle in t
2003	9.220
2004	11.203
2005	9.344
2006	10.011
2007	10.831

Jahr	sonst. Bioabfälle in t
2008	10.487
2009	9.404
Hochrechnung 2010	10.200
Plan 2011	10.140
Plan 2012	10.140

Der erfasste Grünschnitt und die vom Baumschmuck befreiten Weihnachtsbäume werden von der Stadtwirtschaft mit eigenem Shredder zerkleinert und der Kompostierung zugeführt. Es fallen keine Verwertungskosten an, der Preis beträgt 0,00 €/t.

## **3. Sperrmüll- und Altholzentsorgung aus Haushaltungen**

Die Stadtwirtschaft sammelt den Sperrmüll mit Sperrmüll-Pressfahrzeugen ein. Darüber hinaus kann Sperrmüll an den drei Wertstoffmärkten abgegeben werden. Sperrmüll und Altholz werden hier getrennt nach den Altholzkategorien I bis IV entgegengenommen. An den Wertstoffmärkten abgegebenes Altholz (Altholzkategorie I und II) und Schrott werden der Verwertung zugeführt.

Der unberaubte Sperrmüll aus der Sammeltour und von den Wertstoffmärkten (Altholzkategorie III und IV) wird zur Sortieranlage der RAB transportiert. 2011 beträgt der Selbstkostenfestpreis 69,35 €/t (Netto) und 2012 70,65 €/t (Netto).

Für die Verwertung von Schrott und Altholz (Kategorie I und II) werden Erlöse erzielt.

Gesamtaufkommen an Sperrmüll (incl. Altholz und Schrott) aus Haushaltungen:

Jahr	Sperrmüll in t
2003	13.594
2004	13.598
2005	9.492
2006	9.604
2007	9.887

Jahr	Sperrmüll in t
2008	9.491
2009	9.079
Hochrechnung 2010	9.200
Plan 2011	9.100
Plan 2012	9.100

Für 2011 und 2012 wird ein Gesamtaufkommen von durchschnittlich 9.100 t prognostiziert, davon 2.900 t Altholz und 400 t Schrott.

## **4. Papier aus Haushaltungen (ohne Verpackungen)**

Gemäß Vertrag sind 86,51 Masse-% bzw. 79 Volumen-% des erfassten Papiers keine Verpackungs-abfälle. Die Kosten für Einsammlung, Umladung/Handling und Transport zur Verwertungsanlage sowie die Erlöse für die Verwertung des kommunalen Papieranteils sind Bestandteil der Abfallgebühr.

#### 4.1. Einsammeln des Papiers

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für die Entleerung der Papiertonnen und den Transport des Papiers zum Betriebshof der Stadtwirtschaft. Der prognostizierte Behälterbestand an Papiertonnen und die unterschiedlichen Entsorgungsrhythmen (2 x wöchentlich, wöchentlich, 14-täglich und 4wöchentlich) sind in Anlage 1 aufgeführt.

Da Verpackungen und kommunales Papier gemeinsam über die Papiertonnen erfasst werden, sind nur 79 % der Kosten als Bestandteil der Abfallgebühren anzusetzen.

#### 4.2. Behälterkosten

Die Behälterkosten entsprechen denen der Restmüllbehälter (in der jeweiligen Größe). Da Verpackungen und kommunales Papier über eine Papiertonne gemeinsam erfasst werden, sind 79 % der Kosten als Bestandteil der Abfallgebühren anzusetzen.

#### 4.3. Behälter stellen, tauschen und abziehen

In dieser Position wurden die durchschnittlichen Transportkosten für das Aufstellen, Abholen oder Tauschen von Papiertonnen ermittelt. Die Kosten entsprechen denen der Restmüllbehälter. 79 % der Kosten werden als Bestandteil der Abfallgebühren angesetzt.

#### 4.4. und 4.5. Kosten für Umladung/Handling und Entsorgung des Altpapiers

In den Jahren 2011/2012 erfolgt die Vermarktung des Papiers als Fraktion „gemischte Ballen“. Dazu wird das eingesammelte Papier auf dem Betriebshof der HWS abgekippt, mit dem Radlader auf ein Förderband gehoben und in einer Presse portioniert. Die fertigen Ballen werden im Zwischenlager gestapelt bis zur Abholung durch den Käufer.

Der Mengenanteil an kommunalem Papier (das entspricht 86,51 Masse-% der Gesamttonnage) betrug in den vergangenen Jahren:

Jahr	Altpapier in t
2003	15.077
2004	13.950
2005	15.424
2006	14.007
2007	11.701

Jahr	Altpapier in t
2008	11.070
2009	10.910
Hochrechnung 2010	10.600
Plan 2011	10.600
Plan 2012	10.600

Für die Kalkulation 2011/2012 werden jeweils 10.600 t/a angesetzt.

#### 5. Schadstoffe aus Haushaltungen

Folgende Mengen wurden in den vergangenen Jahren abgegeben:

Jahr	Schadstoffe in t
2003	150
2004	142
2005	114
2006	120
2007	131

Jahr	Schadstoffe in t
2008	121
2009	121
Hochrechnung 2010	120
Plan 2011	120
Plan 2012	120

Das Schadstoffmobil wird 2011/2012 laut Plan an 168 bzw. 170 Tagen für Haushaltungen im Einsatz sein.



Die vorliegenden Angebote an Entsorgungskosten weisen Einzelpreise je Schadstoffart aus. Auf Grund der Vielzahl der anfallenden Schadstoffarten wird in der Kalkulation ein Durchschnittspreis auf Basis der Ist-Kosten für die Entsorgung angesetzt.

## **6. Elektro- und Elektronikaltgeräte aus Haushaltungen**

Die Kosten für das Einsammeln und Transportieren der großen und schweren Altgeräte sind Bestandteil der Abfallgebühren.

Folgende Mengen wurden in den vergangenen Jahren von der Stadtwirtschaft abgeholt:

Jahr	abgeholte Elektroaltgeräte in Stück
2003	9.911
2004	8.898
2005	8.884
2006	10.070
2007	8.737

Jahr	abgeholte Elektroaltgeräte in Stück
2008	9.959
2009	11.480
Hochrechnung 2010	10.700
Plan 2011	10.300
Plan 2012	10.200

Kleingeräte (z.B. Föhne, Rasierapparate u.ä.) werden nur über das Bringsystem erfasst. Daher fallen für sie keine Transportkosten an.

## **7. Wertstoffmärkte für verwertbare Abfälle (im Folgenden: Wertstoffmärkte)**

Die Stadtwirtschaft verfügt über 3 Wertstoffmärkte zur Annahme von Kleinmengen verschiedener Abfallarten, die von den Hallensern sehr gut angenommen werden (in der Äußeren Hordorfer Straße 12, in der Äußeren Radeweller Straße 15 und in der Schieferstr. 2).

Unter dieser Kostenstelle werden lediglich die Anlagenkosten der Wertstoffmärkte berechnet, und zwar anteilig für die Inanspruchnahme von halleschen Bewohnern.

Die Verwertungs- bzw. Beseitigungskosten der abgegebenen Abfälle aus halleschen Haushaltungen sind in den jeweiligen separat aufgeführten Leistungsarten enthalten (z. B. die Entsorgungskosten für Pflanzenschutzmittel unter "Schadstoffe").

## **8. Gebührenveranlagungen und Mahnwesen**

In dieser Position wurden die Kosten für die Ausfertigung und Versendung der Gebührenbescheide, für die Entgegennahme der Gebühreneinzahlungen und für den Änderungs- und Mahndienst angesetzt.

## **9. Abfallberatung im Umweltamt**

Im Umweltamt fallen im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung umlagefähige Kosten für die Abfallberatung an (Personal- und Gemeinkosten sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit). Die Erlöse für den Verkauf der Umweltkalender werden von den Kosten abgesetzt.

Personal- und Gemeinkosten	2011	2012
Personalkosten Team Abfallentsorgung gesamt	394.000,00 €	404.400,00 €
abzüglich Personalkostenzuschuss vom DSD für Abfallberatung zu Verpackungsabfällen	- 51.700,00 €	- 52.400,00 €
verbleibende Personalkosten	342.300,00 €	352.000,00 €
zzgl. Gemeinkosten (20 % der Personalkosten)	68.500,00 €	70.400,00 €
Summe	410.800,00 €	422.400,00 €

Folgende Tabelle zeigt die Kosten der Abfallberatung der letzten Jahre:

Jahr	Personalkosten und Gemeinkosten	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	Erlöse Umweltkalender	Gesamtkosten
2007	243.872,22 €	31.224,11 €	10.117,18 €	264.979,5 €
2008	285.534,54 €	25.527,74 €	10.071,76 €	300.990,2 €
2009	377.926,42 €	38.461,23 €	7.892,00 €	408.495,65 €
Plan 2010	391.200,00 €	30.000,00 €	10.100,00 €	411.100,00 €
Plan 2011	410.800,00 €	30.000,00 €	8.100,00 €	432.700,00 €
Plan 2012	422.400,00 €	30.000,00 €	8.100,00 €	444.300,00 €

#### **10. Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle über Umleerbehälter nach Gebührentarif Punkt 2.1. der AbfGS**

Es werden Umleerbehälter in den Größen 2,5 m<sup>3</sup> und 5,0 m<sup>3</sup> für die dauerhafte Entsorgung von hausmüllähnlichem Gewerbeabfall (Restmüll) angeboten. Hier sind die Entsorgungskosten der RAB für den Abfall in Höhe von 69,35 €/t (Netto-2011) bzw. 70,65 €/t (Netto-2012) bereits Bestandteil der Gesamtkosten der Umleerbehälter.

#### **11. Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle über Container nach Gebührentarif Punkt 2.2. der AbfGS**

Um sich optimal auf die Kundenwünsche einstellen zu können, bietet die Stadtwirtschaft Container in sehr vielen verschiedenen Größen an.

Ermittelt wurden wie in den Vorjahren die Kosten für Absatz- und Abrollcontainer in den Größen 1,3 m<sup>3</sup> bis 33 m<sup>3</sup> (teilweise auch mit Deckel) und für Presscontainer in verschiedenen Größen bis 30 m<sup>3</sup>. Die Kosten für die Abfuhr der Container umfassen die Transportaufwendungen und die Kosten für die Behälter selbst (sofern es sich nicht um kundeneigene Behälter handelt).

Die Verwertungs- oder Beseitigungskosten sind je nach Abfallart und Tonnage hinzuzurechnen.

#### **Entsorgungskosten der überlassungspflichtigen Abfälle nach Gebührentarif Punkt 2.3. AbfGS**

Die Kosten für die Entsorgung (Verwertung, Beseitigung) der einzelnen Abfallarten richten sich nach den Preisen der einzelnen Entsorgungsanlagen, in denen diese Abfälle entsorgt werden.

2011 betragen die Kosten für Sperrmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall 69,35 €/t (Netto), 2012 betragen sie 70,65 €/t (Netto).

Jahr	Gewerbeabfälle in t
2003	3.968
2004	4.273
2005	5.436
2006	7.206
2007	7.968

Jahr	Gewerbeabfälle in t
2008	6.984
2009	6.485
Hochrechnung 2010	7.200
Plan 2011	7.250
Plan 2012	7.250

#### **12. Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen nach Gebührentarif Punkt 4. der AbfGS**

Die Kosten für die Abholung der Sonderabfallkleinmengen vom Abfallbesitzer ergeben sich aus dem Selbstkostenfestpreis der Stadtwirtschaft (Kostenaufwand für eine separate Anfahrt des Schadstoffmobils entsprechend der durchschnittlichen Aufwandszeiten).

Die Kosten für das Handling wurden als Selbstkostenfestpreis der Stadtwirtschaft über den durchschnittlichen Aufwand für das Einsortieren und die notwendige Verpackung ermittelt.

Die Kosten für den erforderlichen Übernahmeschein pro Abfallart entsprechen dem Preis des

Entsorgers.

Auf Grund der Vielzahl der anfallenden verschiedenen Sonderabfälle wird in der Kalkulation ein Durchschnittspreis auf Basis der Ist-Kosten für deren Entsorgung angesetzt.

### **13. Kostenermittlung für die Restmüllsäcke nach Gebührentarif Punkt 5.8. der AbfGS**

Die Kosten für den Restmüllsack betragen 1,68 €/Stück (Netto). Darin enthalten sind die Materialkosten, die Kosten der Stadtwirtschaft für das Einsammeln (Handling) und die Kosten für die Entsorgung des Hausmülls gemäß „Vertrag über die Behandlung von überlassungspflichtigen Abfällen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der RAB.

Die Restmüllsäcke werden über die Abfallsammelfahrzeuge transportiert.

### **14. Kostenermittlung für die Grünschnittsäcke nach Gebührentarif 5.9. der AbfGS**

Die Kosten pro Grünschnittsack betragen 0,715 €/Stück (Netto).

Darin enthalten sind die Materialkosten für den Grünschnittsack, die Kosten für das Einsammeln (Handling) und die Kosten für die Verwertung des Grünschnittes.

Die Grünschnittsäcke werden i.d.R. über die Abfallsammelfahrzeuge für Bioabfall transportiert.

## **I. 2. Erläuterungen zur Kostenermittlung für die gebührenpflichtige Abfuhr von**

### **Sperrmüll nach Gebührentarif Punkt 5.1. und 5.2. der AbfGS**

#### **Kosten für die Entsorgung von Sperrmüll aus Haushaltungen bei Terminvereinbarung (Terminabfuhr) nach § 8 Abs. 3 AbfWS**

Für den Aufwand der gesonderten Anfahrt bei einer individuellen Terminvereinbarung zur Sperrmüllentsorgung über Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ (Terminabfuhr) werden die durchschnittlichen Kosten ermittelt, die für die separate An- und Abfahrt des Sperrmüllfahrzeugs entstehen.

Diese Kosten betragen 12,61 €/ Terminabfuhr (Netto).

#### **Kosten für die Entsorgung großer Sperrmüllmengen oder häufigerer Entsorgungen nach § 8 Abs. 4 und Sperrmüllentsorgungen nach § 8 Abs. 6 AbfWS**

Die Hallenser können die Sperrmüllabfuhr auf Bestellung über die „Abrufkarte für Sperrmüll“ einmal jährlich ohne zusätzliche Gebühr in Anspruch nehmen. Insgesamt dürfen bis zu 2 m<sup>3</sup> pro Person angemeldet und bereitgestellt werden.

Wenn größere Mengen zu entsorgen sind (z. B. eine Haushaltsauflösung) oder eine häufigere Abfuhr als einmal jährlich gewünscht wird, ist die Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ dafür nicht möglich. Das gleiche gilt für die Sperrmüllentsorgung aus unbewohnten Grundstücken (z. B. Gärten, Garagen).

Für diese Entsorgungen ist ein gesonderter Auftrag auszulösen. Die dafür anfallenden Kosten hat der Abfallbesitzer zu tragen. Bei Nutzung des Pressfahrzeuges setzen sich die Gesamtkosten zusammen aus den Aufwendungen für die An- und Abfahrt, für das Beladen des Fahrzeuges und den Transport sowie für die Entsorgung des Sperrmülls.

Der Selbstkostenfestpreis für die Entsorgung von Sperrmüll beträgt 2011 69,35 €/t (Netto) und 2012 70,65 €/t (Netto).

Die Kosten für das Beladen und den Transport betragen 52,06 €/t (Netto). Alternativ zum Pressfahrzeug können auch Container (Gebührentarif Punkt 2.) bestellt werden.

## **II. Berechnung des Gebührentarifs 2011/2012**

Die Stadt Halle (Saale) erhebt als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung Benutzungsgebühren. Gemäß § 5 Abs. 1 KAG-LSA soll das Gebührenaufkommen die Kosten decken, jedoch nicht überschreiten.

Ausgangsbasis für die Berechnung der Benutzungsgebühren sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung. Hierbei handelt es sich um die Verwertungs- und Beseitigungskosten für die einzelnen Abfallarten, um die kalkulierten leistungsbezogenen Jahreskosten und die Selbstkostenfestpreise der Stadtwirtschaft und der RAB, sowie um die Kosten des Umweltamtes. Diese Angaben können der Kostenübersicht unter Punkt „B. I. Kostenermittlung für die öffentliche Abfallentsorgung“ (Seiten 10 – 14) entnommen werden. Sie sind getrennt für die Jahre 2011 und 2012 aufgeführt.

Entsprechend der prognostizierten Leistungs- und Abfallmengen wurden für alle abfallwirtschaftlichen Leistungssparten die jeweiligen ansatzfähigen Kosten ermittelt (Kosten für Einsammeln, Transportieren und ggf. den Umschlag, Kosten für die Behälter und ggf. für Vorbehandlungen, Kosten für Verwertung und Beseitigung, Kosten für die Annahme von Abfällen auf den Wertstoffmärkten, die Kosten für die Abfallberatung des Umweltamtes u.s.w.).

Die kalkulierten leistungsbezogenen Jahreskosten und die Selbstkostenfestpreise der Stadtwirtschaft und der RAB sind auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet. Daher kann es bei der Addition oder Multiplikation dieser Preise zu Rundungsdifferenzen (i.d.R. nach dem Komma) kommen.

Die neue Gebühr wird für zwei Jahre – für 2011 und 2012 – ermittelt, d.h. zunächst wird aus den ermittelten Jahreskosten bzw. Selbstkostenfestpreisen für 2011 und 2012 der Durchschnittswert ermittelt und die Umsatzsteuer hinzu gerechnet.

Die Netto-Erlöse aus der Vermarktung (Verwertung) von Wertstoffen werden als „negative Kosten“ abgesetzt. Nach dem Prinzip des „tauschähnlichen Umsatzes“ gemäß Umsatzsteuerrichtlinie sind diese zu erwartenden Erlöse als separater Wert zu betrachten und daher ohne Umsatzsteuer von den anderen Kosten des jeweiligen Leistungsbereiches abzusetzen.

Im KAG-LSA ist geregelt, dass Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen sind. Daher wird die Kostenüberdeckung aus der aktuellen Abrechnung des letzten Kalkulationszeitraumes (siehe Anlage 2) vollständig im Kalkulationszeitraum 2011/2012 verrechnet.

### **II. 1. Ermittlung der Abfallgebühren nach Gebührentarif Punkt 1 der AbfGS**

#### **1. Ermittlung der Personengebühr für Wohngrundstücke**

In der folgenden Tabelle sind alle Kosten aufgelistet, die in die Personengebühr aller Wohngrundstücke eingerechnet werden. Zu den Netto-Durchschnittskosten wird jeweils die Umsatzsteuer hinzu gerechnet. Die Summe der Brutto-Durchschnittskosten wird gebildet.

(\*) Die Netto-Durchschnittserlöse aus der Vermarktung (Verwertung) von Schrott, Altholz und Papier werden als „negative Kosten“ nach dem Prinzip des „tauschähnlichen Umsatzes“ ohne Umsatzsteuer anschließend von der Summe der Brutto-Durchschnittskosten abgesetzt. Daher erscheinen diese Erlöse in der Spalte der Brutto-Durchschnittskosten.

abfallwirtschaftliche Teilleistungen für die Personengebühr (ohne Biotonne)	Netto-Durchschnittskosten 2011/2012 in €/a	Brutto-Durchschnittskosten 2011/2012 in €/a	Kostenübersicht
Entsorgung sonstiger Bioabfälle (Weihnachtsbäume und Grünschnitt)	409.790,51	487.650,71	2.2.
Sperrmüllentsorgung	1.351.665,13	1.608.481,50	3.
Papierentsorgung (ohne Vermarktung)	1.485.077,13	1.767.241,79	4.1- 4.4.
Schadstoffe aus Haushaltungen	223.971,74	266.526,37	5.
Transport Elektro- und Elektronikaltgeräte	199.885,11	237.863,28	6.
Bewirtschaftung der Wertstoffmärkte	931.830,82	1.108.878,67	7.
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.602.220,44</b>	<b>5.476.642,32</b>	
- Erlöse für Schrott, Altholz aus Sperrmüll (*)		- 93.852,00	3.
- Erlöse für Papier (*)		- 1.254.192,00	4.5.
<b>Zwischensumme</b>		<b>4.128.598,32</b>	
abzgl. Einnahmen ( Terminabfuhr, Mehrmengen, Selbstanlieferung > 1 m <sup>3</sup> )		- 115.000,00	
abzgl. anteiliger Kostenüberdeckung		- 24.086,89	Anlage 2
<b>Summe:</b>		<b>3.989.511,43</b>	
<b>Durchschnitt bei 229.250 (**) Personen:</b>		<b>17,40 €/Person x a</b>	

(\*\*) Für die **anzusetzende Personenanzahl** ist die seit Jahren abnehmende Einwohnerzahl der Stadt Halle zu berücksichtigen.

	Basis für 2005/2006	Basis für 2007/2008	Basis für 2009	Basis für 2010	<b>Basis für 2011/2012</b>
bei der Meldebehörde gemeldete Personen mit Stand vom:	247.679	241.702	237.629	237.049	<b>235.579</b>
30.06.2004	30.06.2004	30.06.2006	30.6.2008	30.6.2009	<b>30.6.2010</b>
- davon mit Hauptwohnsitz	237.540	234.759	231.364	230.027	<b>229.843</b>
in der Kalkulation angesetzte Zahl	232.000	234.000	228.000	229.000	<b>229.250</b>
- davon ohne Eigenkompostierung	208.250	207.250	203.000	202.000	<b>205.250</b>
- davon mit Eigenkompostierung	23.750	26.750	25.000	27.000	<b>24.000</b>

Die im Zusammenhang mit der Entsorgung der Biotonne anfallenden Kosten werden nur auf die Wohngrundstücke ohne Eigenkompostierung (mit Biotonne) umgelegt:

abfallwirtschaftliche Teilleistungen für die Nutzung der Biotonne	Netto-Durchschnittskosten 2011/2012 in €/a	Brutto-Durchschnittskosten 2011/2012 in €/a	Kostenübersicht
Bioabfall einsammeln/Transport	879.958,98	1.047.151,19	2.1.1.
Behälterkosten	116.053,11	138.103,20	2.1.2.
Biotonnen waschen	144.937,24	172.475,32	2.1.3.
Biotonne stellen/tauschen/abziehen	31.327,09	37.279,24	2.1.4.
Bioabfall - Verwertung	182.250,00	216.877,50	2.1.5.
<b>Summe:</b>	<b>1.354.525,42</b>	<b>1.611.886,44</b>	
<b>Durchschnitt bei 205.250 Personen mit Biotonne</b>		<b>7,85 €/Person x a</b>	

Kosten für alle Personen (ohne Biotonne): 17,40 €/Person x a  
 Kosten für Biotonne: 7,85 €/Person x a  
 Kosten für Nicht-Eigenkompostierer: 25,25 €/Person x a

Bei Gewährleistung der Teilbarkeit durch 12 ergibt sich damit folgende Jahrespersonengebühr:

mit Eigenkompostierung: 17,40 €/Person x a  
 ohne Eigenkompostierung: 25,20 €/Person x a

Kontrollrechnung zur Summe der erwarteten Einnahmen aus der Personengebühr:

Personenanzahl	Personengebühr bei:	Gebühr in €/Person x a	Einnahmen in €/a
205.250	Nutzung der Biotonne	25,20	5.172.300,00
24.000	Eigenkompostierung	17,40	417.600,00
<b>Summe:</b>			<b>5.589.900,00</b>

Demgegenüber sind Ausgaben in Höhe von **5.601.397,87 €** (aus 1.611.886,44 €/a Gesamtaufwand für die Biotonne und 3.989.511,43 €/a Gesamtaufwand für alle anderen in der Personengebühr enthaltenen abfallwirtschaftlichen Leistungen) zu verzeichnen. Somit liegt keine Kostenüberdeckung vor.

**2. Ermittlung der Restmüllgebühr für Wohn- und Gewerbegrundstücke**

**2.1. Aufteilung der Kostenbestandteile für die Restmüllgebühr auf die Behältergrößen**

Es werden einheitliche Behältergebühren für Wohngrundstücke und Gewerbe ermittelt.

Folgende Tabelle zeigt diejenigen Kostenbestandteile, die in die Restmüllgebühr eingerechnet werden. Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet.

abfallwirtschaftliche Teilleistungen für die Restmüllentsorgung	Netto-Durchschnittskosten 2011/2012 in €/a	Brutto-Durchschnittskosten 2011/2012 in €/a	Kostenübersicht
Restmüll einsammeln/Umschlag/Transport	3.426.742,71	4.077.823,83	1.1.
Behälterkosten Restmüllbehälter	577.646,52	687.399,36	1.2.
Restmüllbehälter waschen	349.780,20	416.238,43	1.3.
Restmüllbehälter stellen/tauschen/abziehen	110.566,20	131.573,78	1.4.
Entsorgungskosten Restmüll	3.237.337,50	3.852.431,63	1.5.
Gebührenveranlagungen	713.260,49	848.779,98	8.
<b>Zwischensumme</b>	<b>8.415.333,62</b>	<b>10.014.247,01</b>	
zzgl. Abfallberatung im Umweltamt		438.500,00	9.
abzgl. anteiliger Kostenüberdeckung		- 306.347,45	Anlage 2
<b>Endsumme:</b>		<b>10.146.399,56</b>	

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufteilung der vorgenannten Brutto-Durchschnittskosten auf die angebotenen Behältergrößen.

Im Rahmen der Kostenermittlung der Stadtwirtschaft wurden die ersten drei Positionen schon behälterbezogen ermittelt, so dass hier nur der Durchschnittswert zu bilden war und die Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Berechnungsgrundlage ist das Mengengerüst für die Restmüllbehälter laut Anlage 1 (Behälteranzahl, Entsorgungsrhythmen, Anzahl der Leerungen und Leerungsvolumen der Restmüllbehälter).

Kommastellen bei der Behälteranzahl resultieren aus der Durchschnittswertbildung der beiden Jahre.

### Einsammeln, Umschlag und Transportieren

Behältergröße	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Netto- Durchschnittskosten in €/a	Brutto- Durchschnittskosten in €/a
MGB 60 l	207.051	153.099,44	182.188,33
MGB 120 l	402.402	446.321,35	531.122,41
MGB 240 l	514.293	950.707,45	1.131.341,87
MGB 770 l	59.722	331.201,19	394.129,42
MGB 1100 l	209.001	1.545.413,28	1.839.041,80
<b>Summe:</b>	<b>1.392.469</b>	<b>3.426.742,71</b>	<b>4.077.823,82</b>

### Behälterkosten

Behältergröße	Ø-Behälteranzahl	Netto-Durchschnittskosten in €/a	Brutto-Durchschnittskosten in €/a
MGB 60 l	7.538	52.289,76	62.224,81
<b>MGB 120 l</b>	<b>12.786</b>	<b>76.455,26</b>	<b>90.981,76</b>
MGB 240 l	11.140	87.625,94	104.274,87
MGB 770 l	1.216,5	49.062,39	58.384,24
MGB 1100 l	4.188	312.213,17	371.533,67
<b>Summe:</b>	<b>36.868,5</b>	<b>577.646,52</b>	<b>687.399,36</b>

### Restmüllbehälter waschen

Behältergröße	Ø-Behälteranzahl	Netto-Durchschnittskosten in €/a	Brutto-Durchschnittskosten in €/a
MGB 60 l	7.538	62.372,01	74.222,69
MGB 120 l	12.786	105.795,12	125.896,19
MGB 240 l	11.140	92.176,14	109.689,61
MGB 770 l	1.216,5	20.131,52	23.956,51
MGB 1100 l	4.188	69.305,40	82.473,43
<b>Summe:</b>	<b>36.868,5</b>	<b>349.780,19</b>	<b>416.238,43</b>

### Restmüllbehälter stellen, tauschen und abziehen

Zu den Netto-Durchschnittskosten der beiden Jahre wird zunächst die Umsatzsteuer hinzu gerechnet:  $110.566,20 \text{ €/a} \times 1,19 = 131.573,78 \text{ €/a}$

Die Aufteilung der Kosten für Behälterstellungen auf die einzelnen Behältergrößen erfolgt gleichmäßig linear über das jeweilige durchschnittliche Leerungsvolumen pro Jahr.

(Formel:  $\Sigma \text{ Brutto-Durchschnittskosten} / \Sigma \text{ Leerungsvolumen} \times \text{Leerungsvolumen pro Behältergröße}$ )

Beispiel für die MGB 60 l:  $131.573,78 \text{ €/a} / 460.028.660 \text{ l/a} \times 12.423.060 \text{ l/a} = 3.553,15 \text{ €/a}$

Behältergröße	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Ø-Leerungsvolumen in l/a	Brutto-Durchschnittskosten in €/a
<b>Summe:</b>	<b>1.392.469</b>	<b>460.028.660</b>	<b>131.573,78</b>
MGB 60 l	207.051	12.423.060	3.553,15
MGB 120 l	402.402	48.288.240	13.811,02
MGB 240 l	514.293	123.430.320	35.302,57
MGB 770 l	59.722	45.985.940	13.152,54
MGB 1100 l	209.001	229.901.100	65.754,50

### Entsorgungskosten Restmüll

Zu den durchschnittlichen Netto-Entsorgungskosten wird zunächst die Umsatzsteuer hinzu gerechnet:  $3.237.337,50 \text{ €/a} \times 1,19 = 3.852.431,63 \text{ €/a}$

Die Aufteilung der Brutto-Durchschnittskosten auf die einzelnen Behältergrößen erfolgt gleichmäßig über das jeweilige durchschnittliche Leerungsvolumen pro Jahr.

(Formel:  $\Sigma \text{ Brutto-Durchschnittskosten} / \Sigma \text{ Leerungsvolumen} \times \text{Leerungsvolumen pro Behältergröße}$ )

Beispiel für MGB 60 l:  $3.852.431,63 \text{ €/a} / 460.028.660 \text{ l/a} \times 12.423.060 \text{ l/a} = 104.034,80 \text{ €/a}$

Behältergröße	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Ø-Leerungsvolumen in l/a	Brutto-Durchschnittskosten in €/a
<b>Summe:</b>	<b>1.392.469</b>	<b>460.028.660</b>	<b>3.852.431,63</b>
MGB 60 l	207.051	12.423.060	104.034,80
MGB 120 l	402.402	48.288.240	404.381,64
MGB 240 l	514.293	123.430.320	1.033.646,18
MGB 770 l	59.722	45.985.940	385.101,42
MGB 1100 l	209.001	229.901.100	1.925.267,59

### Gebührenveranlagung

Zu den durchschnittlichen Veranlagungskosten wird zunächst die Umsatzsteuer hinzu gerechnet:  $713.260,49 \text{ €/a} \times 1,19 = 848.779,98 \text{ €/a}$

Die Aufteilung der Brutto-Durchschnittskosten auf die einzelnen Behältergrößen erfolgt gleichmäßig linear über das jeweilige durchschnittliche Leerungsvolumen pro Jahr.

(Formel:  $\Sigma \text{ Brutto-} \emptyset\text{-Kosten} / \Sigma \text{ Leerungsvolumen} \times \text{Leerungsvolumen pro Behältergröße}$ )

Beispiel für die MGB 60 l:  $848.779,98 \text{ €/a} / 460.028.660 \text{ l/a} \times 12.423.060 \text{ l/a} = 22.921,28 \text{ €/a}$

Behältergröße	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Ø-Leerungsvolumen in l/a	Brutto-Durchschnittskosten in €/a
<b>Summe:</b>	<b>1.392.469</b>	<b>460.028.660</b>	<b>848.779,98</b>
MGB 60 l	207.051	12.423.060	22.921,28
MGB 120 l	402.402	48.288.240	89.094,65
MGB 240 l	514.293	123.430.320	227.736,21
MGB 770 l	59.722	45.985.940	84.846,77
MGB 1100 l	209.001	229.901.100	424.181,07



## Kosten der Abfallberatung des Umweltamtes

Auf diese Position wird keine Umsatzsteuer erhoben. Die Kostenaufteilung auf die einzelnen Behältergrößen erfolgt gleichmäßig linear über das jeweilige durchschnittliche Leerungsvolumen/Jahr.

(Formel:  $\Sigma \emptyset$ -Kosten Abfallberatung /  $\Sigma$  Leerungsvolumen x Leerungsvolumen pro Behältergröße)

Beispiel für die MGB 60 l: **438.500,00 €/a / 460.028.660 l/a x 12.423.060 l/a = 11.841,68 €/a**

Behältergröße	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Ø-Leerungsvolumen in l/a	Ø-Kosten Abfallberatung in €/a
<b>Summe:</b>	<b>1.392.469</b>	<b>460.028.660</b>	<b>438.500,00</b>
MGB 60 l	207.051	12.423.060	11.841,68
MGB 120 l	402.402	48.288.240	46.028,42
MGB 240 l	514.293	123.430.320	117.653,96
MGB 770 l	59.722	45.985.940	43.833,87
MGB 1100 l	209.001	229.901.100	219.142,07

## 2.2. Berechnung der einheitlichen Restmüllgebühr

Für die Berechnung der Restmüllgebühr je Behältergröße werden zunächst die einzelnen Brutto-Kostenpositionen auf die verschiedenen Behältergrößen aufgeteilt und pro Behältergröße summiert. Die Kostenüberdeckung wird so auf die einzelnen Behältergrößen aufgeteilt, dass alle Behältergrößen von der Senkung der Restmüllgebühr profitieren.

Teilleistungen	Behältergröße					Brutto- Ø- Kosten in €/a
	60 l	120 l	240 l	770 l	1100 l	
Einsammeln/Umschlag und Transport	182.188,33	531.122,41	1.131.341,87	394.129,41	1.839.041,80	4.077.823,83
Behälterkosten	62.224,81	90.981,76	104.274,87	58.384,24	371.533,67	687.399,35
Behälter waschen	74.222,69	125.896,19	109.689,61	23.956,51	82.473,43	416.238,43
Behälter stellen/ tauschen/ abziehen	3.553,15	13.811,02	35.302,57	13.152,54	65.754,50	131.573,79
Entsorgung (RAB) - Restmüll	104.034,80	404.381,64	1.033.646,18	385.101,42	1.925.267,59	3.852.431,63
Gebührenveranlagung	22.921,28	89.094,65	227.736,21	84.846,77	424.181,07	848.779,98
Abfallberatung	11.841,68	46.028,42	117.653,96	43.833,87	219.142,07	438.500,00
- abzgl. anteilige Kostenüberdeckung	- 58.000,00	- 45.847,45	- 89.300,00	- 80,00	113.120,00	-306.347,45
<b>Summe</b>	<b>402.986,75</b>	<b>1.255.468,64</b>	<b>2.670.345,26</b>	<b>1.003.324,76</b>	<b>4.814.274,15</b>	<b>10.146.399,56</b>

Entsprechend der durchschnittlichen Anzahl der Leerungen/a je Behältergröße wird die Restmüllgebühr aus den durchschnittlichen Bruttokosten je Behältergröße ermittelt. Die durchschnittliche Anzahl der Leerungen pro Jahr ergibt sich aus der prognostizierten Behälteranzahl und dem Entsorgungsrhythmus (siehe Anlage 1 – Veranlagungsdaten). Die Kosten werden dabei innerhalb einer Behältergröße linear auf die angebotenen Entsorgungsrhythmen verteilt (d. h. die Gebühr für die zweimal wöchentliche Entsorgung ist doppelt so hoch wie die Gebühr für die wöchentliche Entsorgung eines Behälters, und diese ist wiederum doppelt so hoch wie für die 14-tägliche Entleerung des gleichen Behälters).

Rechenbeispiele für die MGB 60 I:

Ø-Bruttokosten für MGB 60 I / Leerungen pro Jahr x 26 Leerungen = Gebühr für 14-tägliche Leerung **402.986,75 € / 207.051 Leerungen x 26 = 50,60 €/a**

Ø-Bruttokosten für MGB 60 I / Leerungen pro Jahr x 52 Leerungen = Gebühr für wöchentl. Leerung **402.986,75 € / 207.051 Leerungen x 52 = 101,21 €a**

Behältergröße	Brutto-Ø-Kosten in €/a	Ø-Leerungen in Anzahl/a	14-täglich Gebühr in €/a	wöchentlich Gebühr in €/a	2 x wöchentl. Gebühr in €/a
MGB 60 I	402.986,75	207.051	50,60	101,21	202,42
MGB 120 I	1.255.468,64	402.402	81,12	162,24	324,47
MGB 240 I	2.670.345,26	514.293	135,00	270,00	540,00
MGB 770 I	1.003.324,76	59.722	436,80	873,60	1.747,20
MGB 1100 I	4.814.274,15	209.001	598,90	1.197,80	2.395,61

Unter Beachtung der erforderlichen Teilbarkeit durch 12 (bzw. durch 24 beim MGB 60 I/14-tgl.) wegen der möglichen monatlichen Veranlagungsänderung ergeben sich folgende Gebühren:

Behälterart	14-täglich Gebühr in €/a	wöchentlich Gebühr in €/a	2 x wöchentlich Gebühr in €/a
MGB 60 I	50,40	100,80	201,60
MGB 120 I	81,00	162,00	324,00
MGB 240 I	135,00	270,00	540,00
MGB 770 I	436,80	873,60	1.747,20
MGB 1100 I	598,80	1.197,60	2.395,20

Kontrollrechnung zur Summe der erwarteten Einnahmen aus der Restmüllgebühr:

Behältergröße	14-täglicher Entsorgungsrhythmus		Einnahmen in €/a
	Ø-Behälteranzahl	Gebühr in €/a	
MGB 60 I	7.112,5	50,40	358.470,00
MGB 120 I	10.109	81,00	818.829,00
MGB 240 I	2.527,5	135,00	341.212,50
MGB 770 I	146	436,80	63.772,80
MGB 1100 I	552,5	598,80	330.837,00
	wöchentlicher Entsorgungsrhythmus		
	Ø-Behälteranzahl	Gebühr in €/a	
MGB 60 I	425,5	100,80	42.890,40
MGB 120 I	2.670	162,00	432.540,00
MGB 240 I	8.598,5	270,00	2.321.595,00
MGB 770 I	1.065,5	873,60	930.820,80
MGB 1100 I	3.528	1197,60	4.225.132,80
	2 x wöchentlicher Entsorgungsrhythmus		
	Ø-Behälteranzahl	Gebühr in €/a	
MGB 60 I	0	201,60	0
MGB 120 I	7	324,00	2.268,00
MGB 240 I	14	540,00	7.560,00
MGB 770 I	5	1747,20	8.736,00
MGB 1100 I	107,5	2395,20	257.484,00
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>10.142.148,30</b>

Den Einnahmen stehen **10.146.399,55 €/a** Ausgaben gegenüber. Es liegt keine Kostenüberdeckung vor.

### 3. Entsorgungsgebühr für Biotonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (z. B. für unbewohnte Wohngrundstücke und für Gärten)

Für diese Biotonnen wird eine separate Entsorgungsgebühr erhoben, die den Aufwand für das Einsammeln/ Transportieren, die Behälterkosten und die Verwertung beinhaltet. Es wird vom Durchschnittsfüllgrad der Biotonnen ausgegangen:

Die folgenden Tabellen zeigen für jede Kostenposition die Ermittlung der Brutto-Durchschnittskosten sowie deren Aufteilung auf die Behältergrößen.

Im Rahmen der Aufwandsermittlung der Stadtwirtschaft wurden die ersten zwei Positionen schon behälterbezogen ermittelt, so dass hier nur die Durchschnittswerte über die 2 Jahre zu ermitteln sind und die Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Berechnungsgrundlage ist das Mengengerüst für die Biotonnen laut Anlage 1 (Behälteranzahl, Anzahl der Leerungen und Leervolumen der Biotonnen). Kommastellen bei der Behälteranzahl resultieren aus der Durchschnittwertbildung.

#### Einsammeln und Transportieren

Behältergröße	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Netto-Ø-Kosten in €/a	Brutto-Ø-Kosten in €/a	Brutto-Ø-Kosten in €/Leerung
MGB 120 l	299.520	494.132,57	588.017,76	<b>1,96</b>
MGB 240 l	155.909	385.815,88	459.120,90	<b>2,94</b>
<b>Summe:</b>	<b>455.429</b>	<b>879.948,45</b>	<b>1.047.138,66</b>	

#### Behälterkosten

Behältergröße	Ø-Behälteranzahl	Netto-Ø-Kosten in €/a	Brutto-Ø-Kosten in €/a	Brutto-Ø-Kosten in €/Behälter x a
MGB 120 l	11.520,0	68.885,44	81.973,67	<b>7,12</b>
MGB 240 l	5.996,5	47.167,67	56.129,53	<b>9,36</b>
<b>Summe:</b>	<b>17.516,5</b>	<b>116.053,11</b>	<b>138.103,20</b>	

#### Verwertungskosten Bioabfall

Zu den durchschnittlichen Verwertungskosten wird zunächst die Umsatzsteuer hinzu gerechnet:  $182.250,00 \text{ €/a} \times 1,19 = 216.877,50 \text{ €/a}$

Die Aufteilung der Brutto-Durchschnittskosten auf die einzelnen Behältergrößen erfolgt gleichmäßig über das jeweilige durchschnittliche Leervolumen pro Jahr.

( $\Sigma$  Brutto-Ø-Kosten /  $\Sigma$  Leervolumen x Leervolumen pro Behältergröße)

Beispiel für die MGB 120 l:  $216.877,50 \text{ €/a} / 73.360.560 \text{ l/a} \times 35.942.400 \text{ l/a} = 106.257,34 \text{ €/a}$

Behältergröße	Ø-Leerungen in Anzahl/a	Ø-Leervolumen in l/a	Brutto-Ø-Kosten in €/a	Brutto-Ø-Kosten in €/Leerung
<b>Summe:</b>	<b>455.429</b>	<b>73.360.560</b>	<b>216.877,50</b>	
MGB 120 l	299.520	35.942.400	106.257,34	<b>0,35</b>
MGB 240 l	155.909	37.418.160	110.620,16	<b>0,71</b>

Berechnungsgrundlage für die Gebühr (14-tägliche Leerung)

1. Summe der Brutto-Durchschnittskosten je Leerung x Anzahl der Leerungen (26 Stück/Jahr)
2. Ergebnis aus 1. + Brutto-Durchschnittskosten pro Behälter und Jahr
3. Rundung des Ergebnisses aus 2. zur Sicherung der Teilbarkeit durch 12

Unter Beachtung der vorhandenen Behältergrößen, des 14-täglichen Entsorgungsrhythmus` und der Teilbarkeit durch 12 beträgt die Gebühr für Biotonnen, die für unbewohnte Wohngrundstücke bereitgestellt sind (z. B. für Gärten):

Behältergröße	Brutto-Durchschnittskosten in €/ Entleerung			Brutto-Ø-Kosten in €/Behälter x a	Gesamt- kosten in €/a	Gebühr in €/a
	Einsammeln/ Transport	Verwertung	Summe Spalte 2 u. 3			
MGB 120 l	1,96	0,35	2,31	7,12	67,20	<b>67,20</b>
MGB 240 l	2,94	0,71	3,65	9,36	104,26	<b>103,80</b>

**4. gesonderte Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen von Restmüllbehältern und Biotonnen**

Restmüllbehälter

Die Kosten für das Einsammeln/ Umschlagen/ Transportieren entsprechen den Selbstkostenfestpreisen der Stadtwirtschaft. Es wird der Durchschnittswert der 2 Jahre ermittelt, die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet.

**Rechenbeispiel für MGB 60 l: 0,74 €/ Entsorgung x 1,19 = 0,88 €/Entsorgung**

Bei der Berechnung der Entsorgungskosten wird zugrunde gelegt, dass voll befüllte Behälter zur zusätzlichen Entleerung beantragt werden. Zu den durchschnittlichen Entsorgungskosten wird die Umsatzsteuer hinzu gerechnet.

$$70,00 \text{ €/t} \times 1,19 = 83,30 \text{ €/t}$$

Schüttdichte Restmüll:	156 kg/m <sup>3</sup>	= 0,156 kg/l
Entsorgungskosten Restmüll (Brutto)	83,30 €/t	= 0,0833 €/kg
	0,156 kg/l x 0,0833 €/kg	= <b>0,013 €/l</b>

**Rechenbeispiel für MGB 60 l: 0,013 €/l x 60 l = 0,78 €/ MGB 60 l-Entsorgung**

Berechnung der Gebühren für Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen von Restmüllbehältern:

Restmüllbehälter	Brutto- Ø-Kosten in €/ Entsorgung		Gebühr für Einzelentsorgung in €/ Entsorgung
Behältergröße	Einsammeln/ Umschlag/Transportieren	Entsorgungs- kosten	Summe Spalte 2 und 3
MGB 60 l	0,88	0,78	<b>1,66 €/Entsorgung</b>
MGB 120 l	1,32	1,56	<b>2,88 €/Entsorgung</b>
MGB 240 l	2,20	3,12	<b>5,32 €/Entsorgung</b>
MGB 770 l	6,60	10,01	<b>16,61 €/Entsorgung</b>
MGB 1100 l	8,80	14,29	<b>23,09 €/Entsorgung</b>

## Biotonne

Die Kosten für das Einsammeln/Transportieren entsprechen den Selbstkostenfestpreisen der Stadtwirtschaft. Es wird der Durchschnittswert der 2 Jahre ermittelt, die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet.

**Rechenbeispiel für MGB 120 I: 1,65 €/ Entsorgung x 1,19 = 1,96 €/Entsorgung**

Bei der Berechnung der Verwertungskosten wird zugrunde gelegt, dass voll befüllte Behälter zur zusätzlichen Entleerung beantragt werden. Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet.  
 $20,25 \text{ €/t} \times 1,19 = 24,10 \text{ €/t}$ .

Schüttdichte Bioabfall: 220 kg/m<sup>3</sup> = 0,220 kg/l  
Verwertungskosten Bioabfall (Brutto): 24,10 €/t = 0,0241 €/kg  
 $0,0241 \text{ €/kg} \times 0,220 \text{ kg/l} = 0,0053 \text{ €/l}$

**Rechenbeispiel für MGB 120 I: 0,0053 €/l x 120 l = 0,636 €/ Entsorgung**

Berechnung der Gebühren für Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen von Biotonnen:

Biotonne	Brutto- Ø- Kosten in €/ Entsorgung		Gebühr für Einzelentsorgung in €/ Entsorgung
Behältergröße	Einsammeln/ Transportieren	Verwertungs- kosten	Summe Spalte 2 und 3
MGB 120 I	1,96	0,64	<b>2,60 €/Entsorgung</b>
MGB 240 I	2,94	1,27	<b>4,21 €/Entsorgung</b>

Zusätzlich wird eine Anfahrtgebühr von 10,00 € je gesonderter Anfahrt erhoben. Diese Gebühr ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der Stadtwirtschaft zzgl. der Umsatzsteuer (Kostenaufwand für eine separate Anfahrt des Abfallsammelfahrzeugs entsprechend der durchschnittlichen Aufwandszeiten).

## **II. 2. Gebühren nach Gebührentarif Punkt 2.1 und 2.2. der AbfGS**

### **1. Gebühren für die Einzelabfuhr von Umleerbehältern**

Da Umleerbehälter ausschließlich für Restmüll angeboten und „auf Abruf“ entsorgt werden, wenn sie vollständig befüllt sind, sind die Entsorgungskosten für den Restmüll bereits eingerechnet. Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet:  $70,00 \text{ €/t} \times 1,19 = 83,30 \text{ €/t}$

Die Kosten für das Einsammeln/Umschlagen/Transportieren entsprechen den durchschnittlichen Selbstkostenfestpreisen der Stadtwirtschaft. Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet.

Schüttdichte Restmüll: 156 kg/m<sup>3</sup> = 0,156 kg/l  
Entsorgungskosten Restmüll (Brutto): 83,30 €/t = 0,0833 €/kg  
 $156 \text{ kg/m}^3 \times 0,0833 \text{ €/kg} = 12,9948 \text{ €/m}^3$

Berechnung der Gebühren für Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen von Restmüllbehältern:

Containerart	Brutto- Ø- Kosten in €/ Entsorgung		Gebühr in €/ Entsorgung
Umleerbehälter	Eins./Umschlag/Transport	Entsorgungskosten	Summe Spalte 2 und 3
2,5 m <sup>3</sup>	38,46	32,50	<b>70,96 €/Entsorgung</b>
5,0 m <sup>3</sup>	73,07	65,00	<b>138,07 €/Entsorgung</b>

## **2. Gebühren für die Abfuhr von Absetz-, Abroll- und Presscontainern**

Die Gebühren für die Containerentsorgung entsprechen den jeweiligen Bruttokosten, d. h. zu den Selbstkostenfestpreisen der Stadtwirtschaft (Durchschnittswerte über 2 Jahre) wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu gerechnet. Sie beinhalten keine Verwertungs- bzw. Beseitigungsgebühr, da diese abhängig ist vom Containerinhalt (Abfallart und Tonnage). Deshalb wird die Verwertungs- bzw. Beseitigungsgebühr zusätzlich zur Containergebühr in Abhängigkeit des Containerinhaltes und Entsorgungsweges erhoben.

Containerart	Selbstkostenfestpreis in €/Entsorgung	Gebühr in €/Entsorgung
Absetzcontainer (Kleincontainer) 1,3 m <sup>3</sup> bis 2,5 m <sup>3</sup>	45,61	54,27
Absetzcontainer 6 m <sup>3</sup>	65,88	78,39
7 m <sup>3</sup>	67,57	80,40
10 m <sup>3</sup>	69,68	82,92
Abrollcontainer 21 m <sup>3</sup> und 33 m <sup>3</sup>	115,58	137,54
Presscontainer bis 10 m <sup>3</sup>	80,24	95,48
11 m <sup>3</sup> bis 30 m <sup>3</sup>	99,66	118,60

### **II. 3. Gebühren nach Gebührentarif Punkt 2.3., 3. und 4. der AbfGS**

#### **1. Entsorgungsgebühren für überlassungspflichtige Abfälle nach Punkt 2.3., 3. und 4.1. der AbfGS**

Die Entsorgungsgebühren für überlassungspflichtige Abfälle ergeben sich aus den jeweiligen Entsorgungspreisen zzgl. der Umsatzsteuer in Abhängigkeit von der Abfallart und Menge.

#### **2. Gebühr für Handling (Einsortieren/Verpackung) und Übernahmeschein bei der Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen nach Punkt 4.1. der AbfGS**

Diese Gebühr ergibt sich aus dem durchschnittlichen Selbstkostenfestpreis der Stadtwirtschaft zzgl. der Umsatzsteuer (Kosten für den durchschnittlichen Aufwand des Handlings):

$$45,76 \text{ €/h} \times 1,19 = 54,45 \text{ €/h}$$

Sie beträgt 13,60 €/15 min Dauer.

Die Gebühr für den Übernahmeschein entspricht dem Preis des Entsorgers für den erforderlichen Übernahmeschein zzgl. der Umsatzsteuer:

$$4,10 \text{ €/Schein} \times 1,19 = 4,88 \text{ €/Übernahmeschein}$$

Sie beträgt 4,88 €/Übernahmeschein.

### **3. Gebühr für die Abholung von Sonderabfallkleinmengen nach Punkt 4.2. der AbfGS**

Diese Gebühr ergibt sich aus dem durchschnittlichen Selbstkostenfestpreis der Stadtwirtschaft zzgl. der Umsatzsteuer (Kostenaufwand für eine separate Anfahrt des Schadstoffmobils entsprechend der durchschnittlichen Aufwandszeiten).

$$12,61 \text{ €/Anfahrt} \times 1,19 = 15,00 \text{ €/Anfahrt.}$$

Für die Abholung von Sonderabfallkleinmengen wird eine Anfahrtgebühr von 15,00 € je Anfahrt erhoben.

## **II. 4. Gebühren nach Gebührentarif Punkt 5. der AbfGS**

### **1. Termin-Gebühr für die Entsorgung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen bei individueller Terminvereinbarung**

Diese Gebühr ergibt sich aus dem durchschnittlichen Selbstkostenfestpreis der Stadtwirtschaft zzgl. der Umsatzsteuer (Kosten für den durchschnittlichen Aufwand bei separater Anfahrt des Pressfahrzeuges).

$$12,61 \text{ €/Anfahrt} \times 1,19 = 15,00 \text{ €/Anfahrt}$$

Die Gebühr beträgt 15,00 €/Anfahrt.

### **2. Gebühr für die Entsorgung großer Sperrmüllmengen oder häufigerer Entsorgungen aus Haushaltungen, die nicht über die „Abrufkarte für Sperrmüll“ erfolgen**

Diese Gebühr setzt sich zusammen aus der Anfahrtgebühr, der Gebühr für die Beladung des Pressfahrzeuges und der Entsorgungsgebühr für den Sperrmüll.

Die Anfahrtgebühr beträgt 15,00 €/Anfahrt analog zum Punkt 1.

Die Gebühr für die Beladung des Pressfahrzeuges ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der Stadtwirtschaft zzgl. der Umsatzsteuer (Kosten für den durchschnittlichen Aufwand der Sperrmüllverladung in das Fahrzeug der Stadtwirtschaft). Sie bemisst sich an der Tonnage und der durchschnittlichen Beladedauer und beträgt 61,95 €/t Sperrmüll.

$$52,06 \text{ €/t} \times 1,19 = 61,95 \text{ €/t}$$

Die Entsorgungsgebühr für Sperrmüll beträgt: 83,30 €/t (70,00 €/t x 1,19 = 83,30 €/t)

### **3. Restmüllsack 80 Liter**

Die Gebühr für einen Restmüllsack entspricht den Bruttokosten und beträgt 2,00 €/ Sack.

$$1,68 \text{ €/Sack} \times 1,19 = 2,00 \text{ €/Sack}$$

### **4. Grünschnittsack**

Die Gebühr für einen Grünschnittsack entspricht den Bruttokosten und beträgt 0,85 €/ Sack.

$$0,715 \text{ €/Sack} \times 1,19 = 0,85 \text{ €/Sack}$$

## Anlage 1: Mengengerüste für 2011/2012

(Hinweis: Kommastellen bei der Behälteranzahl resultieren aus der Durchschnittswertbildung der beiden Jahre.)

### Restmüllbehälter : Anzahl, Entsorgungsrhythmus und Leerungen als Durchschnittswerte für die Jahre 2011 und 2012

Behältergröße	Behälterbestand Restmülltonne nach Leerungsrhythmus						Behälterbestand Restmülltonne		
	14-täglich		wöchentl.		2 x wöchentl.		Haushalte [Anzahl]	Gewerbe [Anzahl]	Gesamt [Anzahl]
	Haushalte [Anzahl]	Gewerbe [Anzahl]	Haushalte [Anzahl]	Gewerbe [Anzahl]	Haushalte [Anzahl]	Gewerbe [Anzahl]			
60 l	6.157,5	955,0	304,0	121,5	0,0	0,0	6.461,5	1.076,5	7.538,0
120 l	9.299,0	810,0	2.171,0	499,0	0,0	7,0	11.470,0	1.316,0	12.786,0
240 l	1.942,5	585,0	7.493,5	1.105,0	0,0	14,0	9.436,0	1.704,0	11.140,0
770 l	80,5	65,5	1.009,5	56,0	1,0	4,0	1.091,0	125,5	1.216,5
1100 l	305,5	247,0	2.639,0	889,0	35,0	72,5	2.979,5	1.208,5	4.188,0
<b>Summe</b>	<b>20.447,5</b>		<b>16.287,5</b>		<b>133,5</b>		<b>31.438,0</b>	<b>5.430,5</b>	<b>36.868,5</b>

### Biotonnen: Anzahl, Entsorgungsrhythmus und Leerungen als Durchschnittswerte für die Jahre 2011 und 2012

Behältergröße	Behälteranzahl (14-tägliche Leerung)	Anzahl der Leerungen in Anzahl/a	Leerungsvolumen in l/a
MGB 120 l	11.520,0	299.520	35.942.400
MGB 240 l	5.996,5	155.909	37.418.160
<b>Summe:</b>	<b>17.516,5</b>	<b>455.429</b>	<b>73.360.560</b>

### Papiertonnen: Anzahl, Entsorgungsrhythmus und Leerungen als Durchschnittswerte für die Jahre 2011 und 2012

Behältergröße	Behälteranzahl je Entsorgungsrhythmus					Anzahl der Leerungen in Anzahl/a
	4 wöchentlich	14-täglich	wöchentlich	2 x wöchentlich	gesamt	
MGB 120 l	76	88	-	-	164	4.176
MGB 240 l	14.506	7.924	649	-	23.079	4.176
MGB 770 l	-	-	-	-	-	1.216,5
MGB 1100 l	259	863	1.629	2	2.753	1.216,5
<b>Summe:</b>	<b>14.841</b>	<b>8.875</b>	<b>2.278</b>	<b>2</b>	<b>25.996</b>	<b>5.184,5</b>

## Anlage 2: Ermittlung der aktuellen Kostendeckung nach § 5, Abs. 2b KAG-LSA für die Kalkulation 2011/2012

	2009		
	Hochrechnung	Ist	Differenz Ist - HF
kalkulierte Kosten		19.543.399,31	
kalkulierte Einnahmen aus Gebühren/Umweltkalender		16.682.066,32	
kalkulierte Einnahmen aus HH-Mitteln		1.535.416,67	
tatsächliche Kosten	19.193.840,00	18.564.179,36	-629.660,64
tatsächliche Soll-Einnahmen aus Gebühren/Umweltkalender	16.597.194,64	16.628.402,69	31.208,05
gewollte Soll-Einnahmen aus HH-Mitteln	1.535.416,67	1.535.416,67	



Differenz tatsächliche Kosten - Soll-Einnahmen	1.061.228,69	400.360,00	-660.868
verbleibende Kostenüberdeckung aus 2009 :			-660.868

Die ermittelte noch zu verrechnende Kostenüberdeckung aus dem letzten Kalkulationszeitraum 2009 beträgt 660.868,69 EUR.

Gemäß Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen. Sie werden je zur Hälfte auf 2011 bzw. 2012 vorgetragen.

Aufteilung der Kostenüberdeckung nach Teilleistungsbereichen	Differenz tatsächl. Kosten - Soll-Einnahmen 2009		
	HR 2009 in EUR	Ist 2009	Differenz HR-Ist
-> im Teilleistungsbereich Personengebühr	-233.405,30	-281.579,08	-48.173,78
-> im Teilleistungsbereich Restmüllgebühr	82.896,45	-529.798,46	-612.694,91
verbleibende Kostenüberdeckung aus 2009 :			-660.868,69